



tradegate.direct

Vertragsbedingungen

Stand: Juni 2026

Inhalt

A. Vorvertragliche Informationen und Kundeninformationen nach dem WpHG	3
B. Vertragsbedingungen	14
I. Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Wertpapierdepot mit Depot-Verrechnungskonto	14
II. Sonderbedingungen für Geschäfte in Finanzinstrumenten	28
Anhang 1 Ausführungsgrundsätze	35
Anhang 2 Darstellung möglicher Interessenkonflikte	37
III. Sonderbedingungen für den elektronischen Zugang und das Postfach	40
IV. Sonderbedingungen für Sparpläne	48

A. Vorvertragliche Informationen und Kundeninformationen nach dem WpHG

Bevor Sie im Fernabsatz (per Internet) mit der Tradegate AG (im Folgenden auch: tradegate.direct) einen Vertrag abschließen, möchte tradegate.direct Ihnen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen einige allgemeine Informationen zu tradegate.direct, zur angebotenen Bankdienstleistung und zum Vertragsschluss im Fernabsatz geben.

Gleichzeitig stellt tradegate.direct Ihnen die Informationen gemäß Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) zur Verfügung.

Diese Informationen gelten bis auf Weiteres und stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

I. Allgemeine Informationen

1. Kontaktdaten und Kommunikationskanäle

1.1 Name und Sitz

Tradegate AG
Kurfürstendamm 119
10711 Berlin

1.2 Kontaktadressen und Angaben zur Kommunikation

tradegate.direct
Kurfürstendamm 129d
10711 Berlin

E-Mail (allgemeine Anfragen): info@tradegate.direct

E-Mail (Support): support@tradegate.direct

Ihre E-Mails werden bösentätiglic von 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr beantwortet.

Internet: <https://tradegate.direct>

Telefon: +49 (0)30 515 657 700

tradegate.direct ist ein Service der Tradegate AG (Aktiengesellschaft nach deutschem Recht).

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen (z. B. Wertpapierorders oder Überweisungen aufs Referenzkonto) stehen ausschließlich die mit tradegate.direct vereinbarten Kommunikationswege zur Verfügung.



1.3 Sonstige Informationen

Bankleitzahl: 103 106 66
BIC: TRDADEBBDIR

2. Gesetzliche Vertreter

Mitglieder des Vorstands: Holger Timm (Vorsitzender), Thorsten Commichau, Karsten Haesen, Jörg Hartmann, Kerstin Timm

3. Zuständige Zulassungs- und Aufsichtsbehörden; Erlaubnis

Die Tradegate AG besitzt eine Erlaubnis als CRR-Kreditinstitut gemäß § 32 Kreditwesengesetz (KWG).

Zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, und Marie-Curie-Straße 24–28, 60439 Frankfurt/Main (Internet: www.bafin.de).

4. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Charlottenburg (Berlin) HRB 71506 B

5. Umsatzsteueridentifikationsnummer

DE 155 528 522

II. Kommunikation

1. Informations- und Vertragssprache/Währung

Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden* während der Laufzeit des Vertrages ist Deutsch. Die Konten werden in Euro geführt.

2. Kommunikationsmittel

2.1 Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel

Der Kunde kann mit tradegate.direct zu allgemeinen Fragen der Geschäftsbeziehung in Textform per E-Mail in deutscher Sprache kommunizieren.

Die Anweisung des Kunden an tradegate.direct eine Wertpapierorder zu erteilen, zu streichen oder zu ändern sowie Weisungen in Bezug auf Kapitalmaßnahmen zu erteilen (Order) oder mit dem auf dem Depot-Verrechnungskonto vorhandenen Guthaben weisungsgemäß zu verfahren (Transfer) können ausschließlich elektronisch (über das Webfrontend oder die tradegate.direct-App, gemeinsam auch die Online-Kanäle genannt) übermittelt werden. Für die Nutzung der elektronischen Kommunikationswege über die Online-Kanäle gelten gesonderte Vereinbarungen ([B.III. Sonderbedingungen für den elektronischen Zugang und das Postfach](#)). Sofern tradegate.direct bei der Ordererteilung oder der Anweisung eines Transfers über eines der genannten elektronischen Kommunikationsmittel nicht erreichbar ist, ist der Kunde verpflichtet, auf ein anderes elektronisches Kommunikationsmittel auszuweichen. Gesetzlich vorgeschriebene Informationen stellt tradegate.direct grundsätzlich in elektronischer Form zur Verfügung. Als Privatkunde im Sinne des

* Zur Verbesserung der Lesbarkeit verwenden wir das generische Maskulinum.



Wertpapierhandelsgesetzes hat der Kunde die Möglichkeit, die Informationen, die aufgrund gesetzlicher Regelung papierhaft zur Verfügung zu stellen sind, postalisch in schriftlicher Form zu erhalten, sofern er tradegate.direct dies schriftlich mitteilt.

2.2 Aufzeichnung von elektronischer Kommunikation

Elektronische Kommunikation, die sich auf die Annahme, Übermittlung oder Ausführung von Aufträgen zu Finanzinstrumenten oder Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen bezieht, muss tradegate.direct aufgrund gesetzlicher Verpflichtung aufzeichnen und für 10 Jahre aufbewahren. tradegate.direct weist ausdrücklich darauf hin, dass über die Online-Kanäle im Wege elektronischer Kommunikation erteilte Aufträge die gesondert vereinbarten Bedingungen dieser Kommunikationsmittel und -wege gelten ([B.III. Sonderbedingungen für den elektronischen Zugang und das Postfach](#)).

2.3 Mitteilung über getätigte Geschäfte und Verlustmitteilung

Der Kunde erhält über jedes ausgeführte Geschäft von tradegate.direct eine Abrechnung. Quartalsweise erhält der Kunde einen Auszug über den Inhalt seiner Wertpapierdepots. Darüber hinaus erhält der Kunde für Zertifikate (strukturierte Produkte) eine Verlustmitteilung, wenn der Preis des Finanzinstruments um 10 % unter den Ausgangswert fällt, sowie anschließend bei jedem weiteren Wertverlust in 10 %-Schritten.

III. Information im Zusammenhang mit der Dienstleistung

1. Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt, Speicherung des Vertragstextes und Zugänglichkeit für den Kunden, Erkennen von Eingabefehlern vor Vertragsschluss

Nachdem der Kunde elektronisch die Antragsstrecke durchlaufen und die erforderlichen persönlichen Angaben gemacht sowie die erforderlichen Erklärungen abgegeben hat, kann der Kunde elektronisch eine auf Abschluss des Vertrags gerichtete Willenserklärung abgeben. Die Wirksamkeit des Vertragsschlusses oder die Annahme des Antrags des Kunden durch tradegate.direct kann die Erfüllung von gesetzlichen Erfordernissen (insbesondere der geldwäscherechtlichen Identifizierung) voraussetzen. tradegate.direct ist nicht verpflichtet, eine Vertragsbeziehung mit dem Kunden einzugehen.

Bereits vor Vertragsschluss erhält der Kunde die Vorvertraglichen Informationen und Vertragsbedingungen zum Download über die Online-Kanäle. tradegate.direct speichert den Vertragstext samt den Erklärungen des Kunden.

Die jeweils aktuellen Vertragsbedingungen können zudem unter <https://tradegate.direct> eingesehen werden.

Der Kunde hat bis zum Abschluss der Antragsstrecke die Möglichkeit, die Angaben in einer gesonderten Übersicht zu überprüfen, etwaige Eingabefehler zu berichtigen und erst hiernach die Vertragserklärung abzugeben.

2. Informationen über Dienstleistungen

Gegenstand des Unternehmens sind das Betreiben von börslichen und außerbörslichen Wertpapiergeschäften sowie das Betreiben von Bankgeschäften und die Erbringung von Finanzdienstleistungen im Umfang der hierfür von der zuständigen Aufsichtsbehörde erteilten Erlaubnisse.



Der unter der geschäftlichen Bezeichnung tradegate.direct erbrachte Service beinhaltet Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Veräußerung von Finanzinstrumenten (Finanzkommissionsgeschäft) und deren Verwahrung in einem Wertpapierdepot (Depotgeschäft) einschließlich der Führung eines Depot-Verrechnungskontos.

Im Rahmen unseres Services tradegate.direct werden weder die Dienstleistungen Anlageberatung noch Vermögensverwaltung erbracht und es werden keine Finanzanalysen zur Verfügung gestellt.

tradegate.direct führt die von den Kunden erteilten Orders zum Erwerb von Finanzinstrumenten als Kommissionärin aus, nachdem tradegate.direct auf Basis der vorliegenden Informationen geprüft hat, ob der Kunde über hinreichende theoretische Kenntnisse und praktische Erfahrungen verfügt, um die mit dem konkret beabsichtigten Erwerb eines Finanzinstruments verbundenen Risiken angemessen beurteilen zu können und ob der Kunde dem Zielmarkt des konkreten Finanzinstruments angehört. Die Prüfung kann dazu führen, dass tradegate.direct den Kunden auf die aus Ihrer Sicht möglicherweise fehlende Angemessenheit der Order oder eine nicht mögliche Beurteilung der Angemessenheit hinweist. Die Order wird in diesem Fall von tradegate.direct nur nach ausdrücklicher Freigabe durch den Kunden ausgeführt. Die Kenntnisse und Erfahrungen zu bestimmten Arten von Finanzinstrumenten prüft tradegate.direct dabei durch ein vom Kunden zu beantwortendes Quiz.

Informationen, die tradegate.direct ihren Kunden aufgrund gesetzlicher Regelungen erteilen muss (Kosteninformationen sowie Basisinformationsblätter etc.), stellt tradegate.direct ihren Kunden im Rahmen der Ordererteilung, bevor die Order erteilt werden kann, über die Online-Kanäle in elektronischer Form zur Kenntnisnahme und zum Download zur Verfügung.

2.1 Kauf und Verkauf von Finanzinstrumenten

Der Kunde kann Finanzinstrumente aller Art, insbesondere Aktien, ETPs und Zertifikate (strukturierte Produkte) über tradegate.direct erwerben oder veräußern. Der Kunde erteilt tradegate.direct von Fall zu Fall die Anweisung, für Rechnung des Kunden Finanzinstrumente zu kaufen oder zu verkaufen (Order) und tradegate.direct tätigt für Rechnung des Kunden ein entsprechendes Ausführungsgeschäft (Kommissionsgeschäft). Die Einzelheiten zum Kauf und Verkauf von Finanzinstrumenten über tradegate.direct werden in [B.II. Sonderbedingungen für Geschäfte in Finanzinstrumenten](#) geregelt.

Bestimmte Finanzinstrumente kann der Kunde auch durch die Einrichtung von Sparplänen erwerben. Hierzu bestimmt der Kunde das Finanzinstrument, den zu investierenden Betrag und die Häufigkeit der Ausführung. Der Erwerb erfolgt dann automatisiert zu den vom Kunden festgelegten Kriterien. Die Einzelheiten zum Kauf von Finanzinstrumenten im Rahmen eines Sparplans und Verkauf von im Rahmen eines Sparplans erworbenen Bruchteilen an einem Finanzinstrument über tradegate.direct werden in [B.IV. Sonderbedingungen für Sparpläne](#) geregelt.

2.2 Verwahrung

Die Verwahrung von Finanzinstrumenten erfolgt gemäß [B.II. Sonderbedingungen für Geschäfte in Finanzinstrumenten](#). Inländische Finanzinstrumente werden demgemäß regelmäßig bei der Clearstream Banking AG verwahrt. Ausländische Finanzinstrumente werden in der Regel im Heimatmarkt des betreffenden Papiers oder in dem Land verwahrt, in dem der Kauf getätigt wurde. In welchem Land das jeweilige gekaufte Finanzinstrumente verwahrt wird, teilt tradegate.direct den Kunden auf der Wertpapierabrechnung mit. An den Finanzinstrumenten, die wie zuvor beschrieben verwahrt werden, erhält der Kunde Eigentum bzw. eine eigentumsähnliche Rechtsstellung (vgl. [B.II. Sonderbedingungen für Geschäfte in Finanzinstrumenten Nummer 10. ff.](#)). Dadurch sind diese nach Maßgabe der jeweils geltenden ausländischen Rechtsordnung vor dem Zugriff Dritter auf die Finanzinstrumente geschützt. Im Übrigen haftet tradegate.direct bei der Verwahrung der Finanzinstrumente nach [B.II. Sonderbedingungen für Geschäfte in Finanzinstrumenten Ziffern 18.1 bis 18.2](#).



2.3 Depot-Verrechnungskonto

tradegate.direct richtet für den Kunden ein Konto in laufender Rechnung (Depot-Verrechnungskonto) ein. Das Konto dient ausschließlich der Abwicklung von Wertpapiertransaktionen und der bankmäßigen Verwahrung etwaigen Guthabens. Das Depot-Verrechnungskonto dient nicht der Ausführung sonstiger Zahlungen.

Geduldeten Überziehungen sind Überziehungen des laufenden Kontos (Depot-Verrechnungskonto) ohne eingeräumte Überziehungsmöglichkeit. Bei ausreichenden Sicherheiten wird eine Überziehung des Depot-Verrechnungskontos durch den Kunden in der Regel von tradegate.direct geduldet, auch wenn keine Kreditvereinbarung ausdrücklich getroffen wurde. Einzelheiten für die geduldete Überziehungsmöglichkeit sind in [B.I. Allgemeine Geschäftsbedingungen Ziffer 11.1](#) geregelt. Nähere Informationen zu den geschuldeten Zinsen und deren Anpassung bei einer geduldeten Überziehung können [B.I. Allgemeine Geschäftsbedingungen Ziffer 11.2](#) entnommen werden.

tradegate.direct ist zur Duldung einer Überziehung nicht verpflichtet.

3. Beginn Erfüllung des Vertrages

tradegate.direct beginnt mit der Erfüllung des Depot-Verrechnungskonto- und Depotvertrages erst nach Ablauf der zweiwöchigen Widerrufsfrist, außer der Kunde wünscht ausdrücklich einen vorherigen Beginn der Erfüllung. Das Widerrufsrecht des Kunden erlischt, sobald der Kunde alle erforderlichen Angaben gemacht, einen Identifizierungsprozess durchlaufen und bestätigt hat, dass er ein Depot und Depot-Verrechnungskonto eröffnen möchte.

4. Kundenkategorie

Bei der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen behandelt tradegate.direct grundsätzlich alle Kunden als Privatkunden im Sinne des Wertpapierhandelsgesetzes.

5. Informationen über Finanzinstrumente

Grundlegende Informationen über Finanzinstrumente und deren Risiken stellt tradegate.direct mit dem Dokument „Risiken der Finanzanlage“ zur Verfügung. Aktuelle Marktpreise und grafische Darstellungen des Kursverlaufs der Finanzinstrumente werden über die Online-Kanäle zum Abruf bereitgestellt. Das bei Erwerb eines verpackten Anlegerprodukts für Kleinanleger nach der EU-Verordnung 1286/2014 (PRIIP-Verordnung) dem Kunden zur Verfügung zu stellende auf das Produkt bezogene Basisinformationsblatt wird dem Kunden vor Annahme der Kauforder in elektronischer Form zur Verfügung gestellt, sofern nicht der Kunde zuvor, durch auf dem Postweg übersandte schriftliche Mitteilung, die papierhafte Zurverfügungstellung verlangt hat.

6. Hinweis auf Risiken und Preisschwankungen von Finanzinstrumenten

Geschäfte in Finanzinstrumenten sind – abhängig von der Ausgestaltung des Finanzinstruments – mit unterschiedlichen Risiken behaftet. Darunter fallen Kursänderungsrisiken und – bei Wertpapiergeschäften – Bonitätsrisiken des Emittenten bis hin zum Totalverlustrisiko. Bei der Entscheidung über ein Geschäft in Finanzinstrumenten ist insbesondere zu beachten, dass die Kursentwicklung eines Finanzinstruments in der Vergangenheit an sich keinen Rückschluss auf die künftige Kursentwicklung des Wertpapiers zulässt. Das Gleiche gilt für in der Vergangenheit erzielte Erträge (z. B. Zins- oder Dividendenzahlungen des Emittenten). An den Finanzmärkten unterliegt der Preis eines Finanzinstruments Schwankungen. tradegate.direct hat keinen Einfluss auf den Preis. Deshalb besteht – anders als beispielsweise beim Kauf von Konsumgütern



durch einen Verbraucher im Internet – kein Widerrufsrecht des Kunden für einzelne Geschäfte in Finanzinstrumenten.

7. Mindestlaufzeit; Kündigungsfrist

Für den Vertrag gilt keine Mindestlaufzeit.

Der Kunde kann die Geschäftsverbindung jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Ist zum Zeitpunkt der Kündigung auf dem Depot des Kunden ein Bestand an Finanzinstrumenten vorhanden, wird die Kündigung des Kunden nur wirksam, wenn er tradegate.direct mit der Kündigung angewiesen hat, die in seinem Depot verwahrten Finanzinstrumente auf ein bei einem anderen Institut in seinem Namen und auf seine Rechnung geführtes Wertpapierdepot zu übertragen. Voraussetzung für das Wirksamwerden der Kündigung ist weiter, dass das Depot-Verrechnungskonto des Kunden nach Begleichung aller Kosten, Steuern und Gebühren einen ausgeglichenen oder positiven Saldo aufweist und sich keine offenen Orders im Orderbuch befinden.

tradegate.direct kann die Geschäftsverbindung jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. In diesem Fall muss der Kunde tradegate.direct anweisen, den Bestand seines Wertpapierdepots auf ein bei einem anderen Institut in seinem Namen und auf seine Rechnung geführtes Wertpapierdepot zu übertragen.

Eine fristlose Kündigung der Geschäftsverbindung durch tradegate.direct ist zulässig, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, der tradegate.direct, auch unter Berücksichtigung der berechtigten Belange des Kunden, deren Fortsetzung unzumutbar werden lässt. Besteht der wichtige Grund in der Verletzung einer vertraglichen Pflicht, ist die Kündigung erst nach erfolglosem Ablauf einer zur Abhilfe bestimmten angemessenen Frist oder nach erfolgloser Abmahnung zulässig, es sei denn, dies ist wegen der Besonderheiten des Einzelfalles entbehrlich. In diesem Fall hat der Kunde das Recht, tradegate.direct bis zum Ablauf von zwei Wochen nach Zugang der Kündigung anzuweisen, den Bestand seines Wertpapierdepots auf ein anderes in seinem Namen und auf seine Rechnung geführtes Wertpapierdepot zu übertragen.

8. Widerrufsrecht

Der Kunde hat nach § 312g Absatz 2 Nummer 8 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) bei im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen kein isoliertes Widerrufsrecht hinsichtlich des Erwerbs von Finanzinstrumenten, deren Preis von Schwankungen auf dem Finanzmarkt abhängt, auf die tradegate.direct keinen Einfluss hat und die innerhalb der Widerrufsfrist auftreten können. Bei allen über tradegate.direct erhältlichen Finanzinstrumenten besteht eine Abhängigkeit des Preises von Schwankungen auf dem Finanzmarkt. Der Ausschluss des Widerrufsrechts gilt deshalb für alle über die Online-Kanäle erteilten Kauf- und Verkauforders. Dem Kunden steht demnach für einzelne Orders, die er unter dem Vertrag gegenüber tradegate.direct erteilt, kein isoliertes gesetzliches Widerrufsrecht zu. Der Kunde muss deshalb die durch einen späteren Verkauf gegebenenfalls realisierten Kursverluste tragen.

Dem Kunden steht dagegen ein Widerrufsrecht hinsichtlich der auf den Abschluss dieses Vertrags gerichteten Willenserklärung zu.



Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen**. Die Frist beginnt mit Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie **alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen in klarer und verständlicher Sprache leicht lesbar** auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) **erhalten haben**. Zur Wahrung der **Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs**.

Der Widerruf ist zu richten an:

Tradegate AG
tradegate.direct
Kurfürstendamm 129d
10711 Berlin

oder per E-Mail an: support@tradegate.direct

Bei Nichtausübung eines Ihnen zustehenden Widerrufsrechts bleiben Sie an den Vertrag gebunden. **Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig**, wenn der Vertrag **von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist**, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Abschnitt 2

Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

1.	die Identität und die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmens;
2.	die Anschrift des Ortes, an dem das Unternehmen niedergelassen ist, sowie ihre Telefonnummer und E-Mail-Adresse;
3.	einschlägige Kontaktangaben, die es dem Verbraucher ermöglichen, Beschwerden an das Unternehmen zu richten;
4.	das Handelsregister, in das das Unternehmen eingetragen ist und die Registernummer;
5.	den Namen, die Anschrift, die Website und etwaige andere Kontaktangaben der zuständigen Aufsichtsbehörde;



6.	eine Beschreibung der wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung;
7.	den Gesamtpreis, den der Verbraucher dem Unternehmen für die Finanzdienstleistung schuldet, einschließlich aller damit verbundenen Provisionen, Gebühren, und Abgaben sowie aller über das Unternehmen abgeführten Steuern, die Grundlage für die Berechnung des Gesamtpreises den der Verbraucher dem Unternehmen für die Finanzdienstleistung schuldet, einschließlich aller damit verbundenen Provisionen, Gebühren, und Abgaben sowie aller über das Unternehmen abgeführten Steuern, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;
8.	Informationen zu den Konsequenzen bei Zahlungsverzug oder Zahlungsausfall;
9.	einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über das Unternehmen abgeführt oder von ihr in Rechnung gestellt werden;
10.	Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
11.	das Bestehen eines Widerrufsrechts mit Angaben zur Widerrufsfrist und zu den Modalitäten für die Ausübung des Widerrufsrechts;
12.	Angaben zum Recht der Parteien, den Vertrag vorzeitig oder einseitig aufgrund der Vertragsbedingungen zu kündigen, einschließlich aller Vertragsstrafen, die in einem solchen Fall auferlegt werden;
13.	praktische Hinweise und Verfahren zur Ausübung des Widerrufsrechts nach § 355 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, darunter Telefonnummer und E-Mail-Adresse des Unternehmens;
14.	Vertragsklauseln, die das auf den Vertrag anwendbare Recht bestimmen;
15.	in welcher Sprache oder in welchen Sprachen die Vertragsbedingungen und die in diesem Artikel genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie über die Sprache oder die Sprachen, zu deren Benutzung sich der Unternehmer mit Zustimmung des Verbrauchers für die Kommunikation während der Laufzeit des Fernabsatzvertrags verpflichtet;
16.	die Möglichkeit des Zugangs zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, und die Voraussetzungen für diesen Zugang;
17.	das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen, die nicht unter die Richtlinie 2014/49/EU in der Fassung vom 16. April 2014 über Einlagensicherungs-systeme und die Richtlinie 97/9/EG in der Fassung vom 3. März 1997 fallen.



Abschnitt 3

Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs **sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren**. Sie sind zur **Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. **Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden**. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Überschreiten Sie die Ihnen eingeräumte Überziehungsmöglichkeit, können wir von Ihnen über die Rückzahlung des Betrags der Überschreitung hinaus weder Kosten noch Zinsen verlangen, wenn wir Sie nicht ordnungsgemäß über die Bedingungen und Folgen der Überschreitung (z. B. anwendbarer Sollzinssatz, Kosten) informiert haben.

- Ende der Widerrufsbelehrung -

9. Kosten und Nebenkosten, Steuer

Informationen über Kosten und Nebenkosten kann der Kunde dem Preis- und Leistungsverzeichnis, abrufbar unter <https://tradegate.direct>, entnehmen.

Vor jeder Ordererteilung erhält der Kunde eine Kosteninformation entsprechend den gesetzlichen Anforderungen. Der Kunde wird damit über die Produkt- und die Dienstleistungskosten, die Einstiegskosten und laufenden Kosten, die Ausstiegskosten und insbesondere die Auswirkungen der Kosten auf die Rendite der beabsichtigten Anlage informiert. Nach der Ausführung der Order erstellt tradegate.direct eine Abrechnung zu dem getätigten Geschäft. Im Übrigen erhält der Kunde einmal jährlich eine standardisierte Übersicht der Kosten und Nebenkosten.

Einkünfte aus Finanzinstrumenten sind in der Regel steuerpflichtig. Das Gleiche gilt für Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren. Abhängig vom jeweils geltenden Steuerrecht und Ihren persönlichen Verhältnissen, können bei der Gutschrift von Erträgen oder Veräußerungserlösen auf Ihrem Depot-Verrechnungskonto Kapitalertrag- und/oder sonstige Steuern anfallen, die an die jeweiligen Steuerbehörden abgeführt werden und daher den Ihnen gutgeschriebenen Betrag mindern können. In Einzelfällen können dem Depotinhaber noch weitere Steuern entstehen, die nicht von tradegate.direct abgeführt werden. Dies gilt insbesondere, wenn der Kunde im Ausland steuerpflichtig ist. Die steuerliche Behandlung kann künftig Änderungen unterworfen sein.

10. Informationen über Ausführungsplätze

Informationen über die Ausführungsplätze kann der Kunde den Ausführungsgrundsätzen entnehmen ([Anhang 1 zu B.II. Sonderbedingungen für Geschäfte in Finanzinstrumenten: Ausführungsgrundsätze](#)).



11. Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde

Die Grundregeln für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen tradegate.direct und dem Kunden sind in den beiliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (vgl. [B.I. Allgemeine Geschäftsbedingungen](#)) beschrieben. Daneben gelten die beiliegenden Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten können:

- [B.II. Sonderbedingungen für Geschäfte in Finanzinstrumenten](#)
- [B.III. Sonderbedingungen für den elektronischen Zugang und das Postfach](#)
- [B.IV. Sonderbedingungen für Sparpläne](#)

Die genannten Bedingungen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung. Der Kunde erhält diese im Rahmen der Eröffnung des Depots und Depot-Verrechnungskontos. Die jeweils aktuelle Fassung kann er jederzeit online unter <https://tradegate.direct> einsehen.

12. Grundsätze zum Umgang mit Interessenkonflikten

Die Grundsätze zum Umgang mit Interessenkonflikten kann der Kunde [Anhang 2 zu B.II. Sonderbedingungen für Geschäfte in Finanzinstrumenten](#) entnehmen, die allen Kunden zur Verfügung gestellt wurden sowie jederzeit im Internet unter <https://tradegate.direct> eingesehen werden können.

13. Rechtsordnung/Gerichtsstand

Die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und tradegate.direct unterliegt deutschem Recht. Es gelten die gesetzlichen Gerichtsstände.

IV. Sonstige Hinweise

1. Hinweis auf das Beschwerdemanagement und die Europäische Online-Streitbeilegungsplattform

tradegate.direct ist keiner anerkannten privaten Verbraucherschlichtungsstelle, welche für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus Bankgeschäften zwischen Verbrauchern und beaufsichtigten Unternehmen eingerichtet ist, angeschlossen. Näheres zu den behördlichen Schlichtungsverfahren ist unter [B.I. Allgemeine Geschäftsbedingungen Nummer 18.](#) zu finden.

tradegate.direct hat Regelungen zum angemessenen und unverzüglichen Umgang mit Kundenbeschwerden getroffen und diese in den Grundsätzen zum Beschwerdemanagement dargestellt. Diese Grundsätze können jederzeit auf der Webseite unter <https://tradegate.direct> abgerufen werden.

Zusätzlich zu den in diesem Abschnitt genannten außergerichtlichen Verfahren steht auch der Rechtsweg zu den Zivilgerichten offen.

2. Hinweise zur Einlagensicherung

tradegate.direct ist der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH (EdB) zugeordnet. Die Entschädigungseinrichtung sichert alle Einlagen ab, die in der Bilanzposition „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“ auszuweisen sind. Hierzu zählen Sicht-, Termin- und Spareinlagen, einschließlich der auf den Na-



men lautenden Sparbriefe. Nicht geschützt sind Forderungen, über die die Bank Inhaberpapiere ausgestellt hat, wie z. B. Inhaberschuldverschreibungen und Inhabereinlagenzertifikate, sowie Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Einlagen sind bis zu einer Höhe von insgesamt 100.000 Euro je Anleger vollständig abgedeckt.

Einlagen sind auch Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften, sofern sich die Verpflichtung der Bank darauf bezieht, den Kunden Besitz oder Eigentum an Geldern zu verschaffen.

Der Entschädigungsanspruch für Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften ist der Höhe nach begrenzt auf 90 % dieser Verbindlichkeiten und auf den Gegenwert von 20.000 Euro. Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften sind die Verpflichtungen eines Instituts zur Rückzahlung von Geldern, die Anlegern aus Wertpapiergeschäften geschuldet werden und die für deren Rechnung im Zusammenhang mit Wertpapiergeschäften gehalten werden. Hierzu gehören auch Ansprüche von Anlegern auf Herausgabe von verwahrten Finanzinstrumenten, wenn eine Herausgabe durch die Bank nicht möglich ist.

Weitere Informationen sind erhältlich über die Webseite der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH (EdB) unter www.edb-banken.de.

3. Information über gesetzliche Regelungen der Bankensanierung und -abwicklung

tradegate.direct möchte Sie hiermit darüber informieren, dass Bankaktien, Schuldverschreibungen von Banken und Sparkassen sowie andere Forderungen gegen Banken und Sparkassen europaweit besonderen Vorschriften für den Fall der Bestandsgefährdung dieser Institute unterliegen. Hintergrund sind die gesetzlichen Regelungen der Bankensanierung und Bankenabwicklung, die in einem Abwicklungsfall zur Anwendung kommen können. Diese Regelungen (z. B. sogenanntes „Bail-in“) können sich für den Anleger beziehungsweise Vertragspartner im Abwicklungsfall des Instituts nachteilig auswirken. Nähere Informationen, welche Finanzinstrumente betroffen sind, erhalten Sie unter: www.bafin.de (unter dem Suchbegriff: Haftungskaskade).

4. Offenlegungspflichten

Aufgrund aktienrechtlicher Bestimmungen ist tradegate.direct im Zuge einer Offenlegungsanfrage verpflichtet, Stammdaten eines Aktionärs und Informationen zu dessen Aktienhaltung an die jeweiligen Emittenten herauszugeben. Der Herausgabeanspruch ist für börsennotierte Aktiengesellschaften im europäischen Wirtschaftsraum gültig und wird im § 67d Aktiengesetz geregelt. Emittenten sind durch § 67e Aktiengesetz ermächtigt, diese Daten zu verarbeiten und für Kontaktzwecke zu nutzen. Die anfragende Gesellschaft ist dafür verantwortlich, den Aktionär über die vorgenommene Datenerhebung infolge der Aktionärsabfrage zu informieren (Artikel 14 Absatz 1 bis 3 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)).

V. Datenschutz

Für Wertpapier- und sonstige Finanzdienstleistungen verarbeitet tradegate.direct die vom Kunden hierfür jeweils erforderlichen personenbezogenen Daten. Zwecke sind die Erfüllung der mit dem Kunden geschlossenen Verträge (z. B. Depotverträge) und die Erfüllung tradegate.direct obliegender rechtlicher Verpflichtungen (z. B. aus dem Wertpapierhandelsgesetz). Einzelheiten der Behandlung personenbezogener Daten durch tradegate.direct ergeben sich aus der unter <https://tradegate.direct> abrufbaren Datenschutzerklärung.

Stand: Juni 2026

B.I. Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Wertpapierdepot mit Depot-Verrechnungskonto

1. Geltungsbereich und Änderungen dieser Geschäftsbedingungen und der Sonderbedingungen für einzelne Geschäftsbeziehungen

1.1 Geltungsbereich, Vertragsänderungen

Unter dem Namen „tradegate.direct“ bietet die Tradegate AG Verbrauchern* die Führung eines Wertpapierdepots und eines Depot-Verrechnungskontos und den Handel von Finanzinstrumenten im Wege der Finanzkommission, das heißt die Anschaffung oder Veräußerung von Finanzinstrumenten im eigenem Namen für Rechnung des Kunden, über einen vom Kunden per Weisung vorgegebenen Ausführungsplatz an.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden auch: Geschäftsbedingungen oder AGB) und die Sonderbedingungen ([B.II. Sonderbedingungen für Geschäfte in Finanzinstrumenten](#), [B.III. Sonderbedingungen für den elektronischen Zugang und das Postfach](#)) gelten für die den Service tradegate.direct umfassende Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der Tradegate AG (im Folgenden auch: tradegate.direct). Für weitere einzelne Geschäftsbeziehungen gelten weitere Sonderbedingungen, die von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Bestimmungen oder Ergänzungen enthalten; sie werden bei Aufnahme der Geschäftsbeziehung oder im Rahmen der Erteilung eines Auftrags mit dem Kunden vereinbart.

1.2 Änderungen der vertraglichen Vereinbarungen

Änderungen dieser Geschäftsbedingungen sowie der Sonderbedingungen können von tradegate.direct und dem Kunden einvernehmlich vereinbart werden.

1.2.1 Änderungsangebot

Änderungen dieser Geschäftsbedingungen sowie der Sonderbedingungen wird tradegate.direct dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens über einen elektronischen Kommunikationsweg anbieten.

1.2.2 Annahme durch den Kunden

Die von tradegate.direct angebotenen Änderungen werden nur wirksam, wenn der Kunde das Änderungsangebot von tradegate.direct annimmt. Die Annahme des Änderungsangebots von tradegate.direct durch den Kunden kann ausdrücklich oder stillschweigend erklärt werden.

1.2.2.1 Ausdrücklich erklärte Annahme

Die ausdrückliche Zustimmung zu dem Änderungsangebot von tradegate.direct kann von dem Kunden nur über einen elektronischen Kommunikationsweg erklärt werden.

* Zur Verbesserung der Lesbarkeit verwenden wir das generische Maskulinum.



1.2.2.2 Stillschweigende Annahme (Zustimmungsfiktion)

Sofern durch das Änderungsangebot von tradegate.direct die Übereinstimmung der vertraglichen Bestimmungen mit einer infolge einer Gesetzesänderung, eines Gerichtsentscheids oder einer behördlichen Verfügung geänderten Rechtslage wieder hergestellt werden soll, kommt die Annahme des Änderungsangebots von tradegate.direct auch ohne ausdrückliche Erklärung durch das Schweigen des Kunden zustande, wenn der Kunde das Änderungsangebot nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen ablehnt (Zustimmungsfiktion). Macht tradegate.direct ein Änderungsangebot, das von dem Kunden durch Schweigen angenommen werden kann, ist der Kunde berechtigt, den von der Änderung betroffenen Vertrag vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen fristlos und kostenfrei zu kündigen. Auf die Rechtsfolge des Schweigens des Kunden und auf das Bestehen dieses Kündigungsrechts wird tradegate.direct den Kunden in dem Änderungsangebot besonders hinweisen.

2. Leistungsumfang von tradegate.direct

2.1 Finanzkommission

tradegate.direct bietet Kunden mit Wohnsitz und unbeschränkter Steuerpflicht in Deutschland die Führung von Wertpapierdepots und eines Depot-Verrechnungskontos zum Handel von Finanzinstrumenten im Wege der Finanzkommission, das heißt die Anschaffung oder Veräußerung von Finanzinstrumenten im Namen von tradegate.direct für Rechnung des Kunden, über einen vom Kunden per Weisung vorgegebenen Ausführungsplatz an.

2.2 Keine Anlageberatung oder Vermögensverwaltung

tradegate.direct erbringt gegenüber dem Kunden keine Anlageberatung oder Vermögensverwaltung. Aus diesem Grund erhebt tradegate.direct von dem Kunden keine Angaben über die finanziellen Verhältnisse des Kunden, einschließlich seiner Fähigkeit, Verluste zu tragen, und über seine Anlageziele, einschließlich seiner Risikotoleranz. In Bezug auf die gesetzlichen Verhaltenspflichten als Wertpapierdienstleistungsunternehmen stuft tradegate.direct alle Kunden in die Kundenkategorie „Privatkunden“ ein.

2.3 Nutzung elektronischer Medien

Die mit der Depotführung und dem Wertpapierhandel in Zusammenhang stehenden Dienstleistungen können ausschließlich mittels elektronischer Medien unter Nutzung des per Internetbrowser unter <https://tradegate.direct> erreichbaren Webfrontends oder der auf dem gegenüber tradegate.direct legitimierten Endgerät installierten tradegate.direct-App (nachfolgend zusammen auch: die Online-Kanäle) durch den Kunden beauftragt werden. Die Berichts- und Informationspflichten wird tradegate.direct, unbeschadet der Bestimmungen gemäß [Ziffern 3.1 bis 3.3 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen](#), ebenfalls mittels elektronischer Medien unter Nutzung der Online-Kanäle erfüllen. Insbesondere Orderbestätigungen, Ausführungsanzeigen und Kontoauszüge mit allen Umsätzen wird tradegate.direct dem Kunden über die Online-Kanäle zur Verfügung stellen. Für die Nutzung der Online-Kanäle und des Postfachs gilt [B.III. Sonderbedingungen für den elektronischen Zugang und das Postfach](#).

2.4 Handelsuniversum

Das Dienstleistungsangebot des Handels von Finanzinstrumenten bezieht sich ausschließlich auf die über die Online-Kanäle angezeigten Finanzinstrumente, die an einem Ausführungsplatz handelbar sind. Soweit die Finanzinstrumente des Handelsuniversums den Anlageklassen Aktien und nicht komplexe Exchange Traded Products (ETPs) angehören, bietet tradegate.direct den Handel im Wege der Finanzkommission als reines Ausführungsgeschäft an, für sonstige Finanzinstrumente, beispielsweise Derivate und strukturierte



Produkte, bietet tradegate.direct den Handel im Wege der Finanzkommission als beratungsfreies Geschäft an.

2.5 Informationen zu den Risiken der Finanzanlage

Zur Funktionsweise der über tradegate.direct erhältlichen Finanzinstrumente und zu den damit verbundenen typischen Verlustrisiken enthält das Dokument „Risiken der Finanzanlage“, das dem Kunden im Rahmen der Depotöffnung zur Verfügung gestellt wird, wichtige Informationen.

2.6 Angemessenheits- und Zielmarktprüfung

Auf Grundlage der von dem Kunden abgefragten Angaben, insbesondere zu Kenntnissen und Erfahrungen in Bezug auf Geschäfte mit bestimmten Arten von Finanzinstrumenten, erfüllt tradegate.direct im Rahmen der Entgegennahme einer Order zum Kauf von Finanzinstrumenten die gesetzlichen Verpflichtungen, eine Prüfung der Angemessenheit der zu erwerbenden Finanzinstrumente für den Kunden, sowie eine eingeschränkte Prüfung der Vereinbarkeit der zu erwerbenden Finanzinstrumente mit den Bedürfnissen des Kunden, auch unter Berücksichtigung des sogenannten Zielmarktes, vorzunehmen. Da tradegate.direct weitere Angaben, die der Kunde auf einem anderen Wege zur Verfügung gestellt hat, zur Erfüllung der ihr obliegenden gesetzlichen Verpflichtungen nicht verwenden wird, liegt die zutreffende und vollständige Beantwortung der dem Kunden gestellten Fragen, auch zu Kenntnissen und Erfahrungen im Handel mit Finanzinstrumenten, im Interesse des Kunden.

Sofern tradegate.direct gesetzlich verpflichtet ist, die Anlageentscheidung des Kunden auf Angemessenheit zu überprüfen, erfolgt anhand der abgefragten Angaben des Kunden zu seinen Kenntnissen und Erfahrungen in Bezug auf Geschäfte in Finanzinstrumenten die Einstufung des Kunden in eine persönliche Risikoklasse, die mit der von tradegate.direct für das zu erwerbende Finanzinstrument vergebenen Risikoklasse abgeglichen wird. Darüber hinaus wird die Vereinbarkeit der zu erwerbenden Finanzinstrumente mit den Bedürfnissen des Kunden unter Berücksichtigung des Zielmarktes beurteilt. Der Zielmarkt definiert, an welche Anleger sich der Emittent eines Wertpapiers richtet. Ziel dieses Vorgehens ist es, den Kunden vor Erteilung der Kauforder auf für ihn unangemessene Investitionen hinzuweisen.

Kommt tradegate.direct aufgrund der Kundenangaben zu der Einschätzung, dass die von tradegate.direct vergebene Risikoklasse des Finanzinstruments über der persönlichen Risikoklasse des Kunden liegt oder dass der Kunde nicht zum Zielmarkt des jeweiligen Wertpapiers gehört, wird tradegate.direct den Kunden darauf hinweisen, dass der Kunde möglicherweise nicht über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt, um die Risiken im Zusammenhang mit dem Finanzinstrument, das der Kunde kaufen möchte, angemessen beurteilen zu können. Sofern die abgefragten Angaben des Kunden nicht ausreichen, um die Angemessenheit der Anlageentscheidung des Kunden zu überprüfen oder einen Zielmarktvergleich durchzuführen, wird tradegate.direct den Kunden hierauf hinweisen. Der Kunde kann anschließend entscheiden, ob der Kauf trotzdem ausgeführt werden soll.

Ungeachtet der Angemessenheitsprüfungen wird dem Kunden empfohlen, sich mittels des zur Verfügung gestellten standardisierten Informationsmaterials, insbesondere der „Risiken der Finanzanlage“, des Basis- bzw. Produktinformationsblatts sowie anhand weiterer Informationen seitens des Emittenten (z. B. Wertpapierprospekt) oder von dritter Seite (z. B. Veröffentlichungen in der Fachpresse) einen Überblick über die jeweiligen Risiken des in Aussicht genommenen Wertpapiergeschäfts zu verschaffen.

Sofern tradegate.direct gesetzlich nicht verpflichtet ist, die Anlageentscheidung des Kunden auf Angemessenheit zu überprüfen, führt tradegate.direct einen Abgleich der Bedürfnisse des Kunden unter Berücksichtigung des Zielmarktes lediglich im Hinblick auf die Kundenkategorie und nicht bezüglich der vom Kunden



angefragten Angaben zu seinen Kenntnissen und Erfahrungen in Bezug auf Geschäfte mit bestimmten Arten von Finanzinstrumenten durch.

2.7 Mindestvolumen für Kauforders

Der Gegenwert in Euro, über den eine Kauforder mindestens verfügen muss, (Mindestkaufordervolumen) wird von tradegate.direct festgelegt und bei Eingabe der Kauforder angezeigt. Das Mindestkaufordervolumen ergibt sich ferner aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis. Die Annahme von Kauforders, die das Mindestkaufordervolumen nicht erreichen, wird tradegate.direct verweigern.

2.8 Keine Einlieferung nicht von tradegate.direct für den Kunden angeschaffter Wertpapiere

tradegate.direct verwahrt für den Kunden ausschließlich Wertpapiere, die tradegate.direct für den Kunden angeschafft hat. Der Kunde ist nicht berechtigt, Wertpapiere, die anderweitig erworben worden sind, in von ihm bei tradegate.direct geführte Wertpapierdepots einliefern zu lassen und deren Verwahrung durch tradegate.direct zu verlangen.

2.9 Eintragung in das Aktienregister inländischer Aktiengesellschaften

Bestimmte Rechte (z. B. zur Teilnahme an der Hauptversammlung) aus in seinem Depot gehaltenen Namensaktien inländischer Aktiengesellschaften kann der Kunde nach deutschem Aktienrecht nur wahrnehmen, wenn er in das Aktienregister der Gesellschaft rechtzeitig eingetragen wird. Der Kunde hat eigenständig zu prüfen, inwieweit eine Eintragung in das Aktienregister bzw. die Meldung der kundenbezogenen Daten an die inländische Aktiengesellschaft zur Wahrnehmung seiner Aktionärsrechte erforderlich ist. Im Rahmen gesetzlicher Verpflichtungen oder wenn der Kunde im Profilbereich unter „Eintragung Namensaktien“ bzw. „Austragung Namensaktien“ die entsprechende Weisung mittels des dort abrufbaren Formulars erteilt, wird tradegate.direct die für die Eintragung in das Aktienregister notwendigen kundenbezogenen Daten an inländische Aktiengesellschaften weiterleiten. In diesem Fall werden die inländischen Aktiengesellschaften den Kunden in der Regel im Aktienregister eintragen.

tradegate.direct ist gesetzlich verpflichtet, auf Anfrage einer Gesellschaft innerhalb des europäischen Wirtschaftsraums (EWR), Auskunft zu personenbezogenen Daten eines Aktionärs und Informationen zu dessen Aktienhaltung zu erteilen.

2.10 US-Personen

Aufgrund des Abkommens vom 31. Mai 2013 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika zur Förderung der Steuerehrlichkeit bei internationalen Sachverhalten (Foreign Account Tax Compliance Act; kurz: FATCA) muss tradegate.direct bei der Kontoeröffnung prüfen, ob der Kunde möglicherweise eine US-Person ist. tradegate.direct bietet „US-Personen“ die Aufnahme einer Geschäftsbeziehung nicht an. Es liegt in der Verantwortung eines jeden Kunden abzuklären, ob er als US-Person gilt. Sollte sich im Verlauf der Geschäftsbeziehung herausstellen, dass ein Kunde US-Person ist oder wird, hat er dies tradegate.direct unverzüglich mitzuteilen. Ist der Kunde eine US-Person, darf tradegate.direct die Geschäftsbeziehung fristlos kündigen. Der Kunde ist verpflichtet, tradegate.direct den mit der Qualifizierung des Kunden als US-Person entstehenden Aufwand und Schaden zu ersetzen.

3. Vereinbarungen zu Information per dauerhaftem Datenträger

3.1 Informationen während der Geschäftsverbindung

tradegate.direct muss dem Kunden auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen zahlreiche weitere Informationen im Verlauf der Geschäftsbeziehung zur Verfügung stellen. tradegate.direct ist bestrebt, weitestge-



hend auf den Versand von papierhaften Dokumenten zu verzichten, um die Kosten gering zu halten und Ressourcen zu schonen. Soweit Unterlagen nach dem Gesetz als dauerhafter Datenträger zu übersenden sind, wird tradegate.direct diese dem Kunden daher als elektronisches Dokument, in der Regel im Portable Document Format (.pdf), in das Postfach einstellen. Das Postfach ist unter Nutzung der Online-Kanäle, das per Internetbrowser erreichbare Webfrontend unter <https://tradegate.direct> oder die auf dem gegenüber tradegate.direct legitimierten Endgerät installierte tradegate.direct-App, abrufbar. Der Kunde kann die Dokumente aus dem Postfach auf seinen Computer bzw. sein gegenüber tradegate.direct legitimiertes Endgerät herunterladen und dort speichern.

3.2 Informationen in Papierform

Auf schriftliche Aufforderung des Kunden wird tradegate.direct dem Kunden jedes nach gesetzlicher Regelung zwingend in Papierform zu übersendende Dokument in Papierform postalisch zusenden.

3.3 Basisinformationsblätter

Erteilt der Kunde eine Order zum Erwerb eines verpackten Anlegerprodukts für Kleinanleger nach der EU-Verordnung 1286/2014 (PRIIP-Verordnung) und hat er tradegate.direct nicht vor der Ordererteilung schriftlich mitgeteilt, dass er die Zurverfügungstellung des auf das Produkt bezogenen Basisinformationsblatts auf Papier verlangt, wird tradegate.direct das auf das Produkt bezogene Basisinformationsblatt auf einem anderen dauerhaften Datenträger als Papier zur Verfügung stellen.

Für die Bereitstellung von Basisinformationsblättern nach der EU-Verordnung 1286/2014 (PRIIP-Verordnung) für verpackte Anlegerprodukte für Kleinanleger ist als Regelfall die Papierform vorgesehen. Demnach wären die Basisinformationsblätter in Papier vor der Ordererteilung zu übersenden. Dies widerspricht dem der Geschäftsbeziehung zwischen tradegate.direct und dem Kunden zugrundeliegenden Geschäftsmodell des Online-Brokerage. Daher betrifft die vorstehende Vereinbarung nach [Ziffer 3.1 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen](#) insbesondere auch die Bereitstellung von Basisinformationsblättern. Der Kunde kann tradegate.direct jedoch zur Übersendung in Papierform gemäß vorstehender [Ziffer 3.2 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen](#) auffordern. In diesem Fall wird tradegate.direct eine Kauforder erst ausführen, wenn tradegate.direct einen schriftlichen Zugangsnachweis über das Basisinformationsblatt erhalten hat.

4. Bankgeheimnis

tradegate.direct ist zur Verschwiegenheit über alle kundenbezogenen Tatsachen und Wertungen verpflichtet, von denen sie Kenntnis erlangt (Bankgeheimnis). Informationen über den Kunden darf tradegate.direct nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies gebieten oder der Kunde eingewilligt hat.

5. Haftung von tradegate.direct, Mitverschulden des Kunden

5.1 Haftungsgrundsätze

tradegate.direct haftet bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen grundsätzlich für jedes Verschulden ihrer Mitarbeiter und der Personen, die sie zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen hinzuzieht. Soweit Sonderbedingungen für einzelne Geschäftsbeziehungen oder sonstige Vereinbarungen etwas Abweichendes regeln, gehen diese Regelungen vor. Hat der Kunde durch ein schuldhaftes Verhalten (z. B. durch Verletzung der in [Ziffern 12.1 bis 12.6 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen](#) aufgeführten Mitwirkungspflichten) zu der Entstehung eines Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang tradegate.direct und der Kunde den Schaden zu tragen haben.



5.2 Weitergeleitete Aufträge

Wenn ein Auftrag seinem Inhalt nach typischerweise in der Form ausgeführt wird, dass tradegate.direct einen Dritten mit der weiteren Erledigung betraut, erfüllt tradegate.direct den Auftrag dadurch, dass sie ihn im eigenen Namen an den Dritten weiterleitet (weitergeleiteter Auftrag). Dies betrifft z. B. die Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren im Ausland. In diesen Fällen beschränkt sich die Haftung von tradegate.direct auf die sorgfältige Auswahl und Unterweisung des Dritten.

5.3 Störung des Betriebs

tradegate.direct haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt, Aufruhr, Kriegs- und Naturereignisse oder durch sonstige von ihr nicht zu vertretende Vorkommnisse (z. B. Streik, Aussperrung, Verkehrsstörung, Verfügungen von hoher Hand im In- oder Ausland) eintreten.

6. Verfügungsberechtigung nach dem Tod des Kunden

Nach dem Tod des Kunden hat derjenige, der sich gegenüber tradegate.direct auf die Rechtsnachfolge des Kunden beruft, tradegate.direct seine erbrechtliche Berechtigung in geeigneter Weise nachzuweisen. Wird tradegate.direct eine Ausfertigung oder eine beglaubigte Abschrift der letztwilligen Verfügung (Testament, Erbvertrag) nebst zugehöriger Eröffnungsniederschrift vorgelegt, darf tradegate.direct denjenigen, der darin als Erbe oder Testamentsvollstrecker bezeichnet ist, als Berechtigten ansehen, ihn verfügen lassen und insbesondere mit befreiender Wirkung an ihn leisten. Dies gilt nicht, wenn tradegate.direct bekannt ist, dass der dort Genannte (z. B. nach Anfechtung oder wegen Nichtigkeit des Testaments) nicht Verfügungsberechtigt ist, oder wenn ihr dies infolge Fahrlässigkeit nicht bekannt geworden ist.

7. Maßgebliches Recht

Für die Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und tradegate.direct gilt deutsches Recht.

8. Zweckbestimmung des Depot-Verrechnungskontos

Das Depot-Verrechnungskonto dient, mit Ausnahme der nachstehend in [Ziffern 10.1 bis 10.2 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen](#) aufgeführten Verfügungen über Guthaben, der Verrechnung von Wertpapierkäufen und -verkäufen, Zinszahlungen, Dividenden sowie der Abwicklung der hiermit im Zusammenhang stehenden Zahlungen. Das Depot-Verrechnungskonto dient nicht zur Abwicklung von Zahlungsverkehrsvorgängen, insbesondere nicht zur Teilnahme am Scheck- oder Lastschriftverkehr. tradegate.direct wird auf das Depot-Verrechnungskonto gezogene Lastschriften oder Schecks nicht einlösen. Die Eröffnung des Depot-Verrechnungskontos ist nur möglich, wenn gleichzeitig ein Depot eröffnet wird.

9. Kontokorrentabrede, Rechnungsabschlüsse

Das Depot-Verrechnungskonto wird nach Maßgabe der [Ziffern 9.1 bis 9.5 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen](#) in laufender Rechnung in Euro geführt (Kontokorrentkonto).

9.1 Erteilung der Rechnungsabschlüsse

tradegate.direct erteilt bei dem Depot-Verrechnungskonto, sofern nicht etwas anderes vereinbart ist, jeweils zum Ende eines Kalenderquartals einen Rechnungsabschluss; dabei werden die in diesem Zeitraum entstandenen beiderseitigen Ansprüche (einschließlich der Zinsen und Entgelte der tradegate.direct) verrechnet. tradegate.direct kann auf den Saldo, der sich aus der Verrechnung ergibt, nach [Ziffern 11.1 bis 11.3 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen](#) oder nach der mit dem Kunden anderweitig getroffenen Vereinbarung Zinsen berechnen.



9.2 Frist für Einwendungen; Genehmigung durch Schweigen

Einwendungen wegen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit eines Rechnungsabschlusses hat der Kunde spätestens vor Ablauf von sechs Wochen nach dessen Zugang zu erheben; macht er seine Einwendungen in Textform geltend, genügt die Absendung innerhalb der Sechs-Wochen-Frist. Das Unterlassen rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung. Auf diese Folge wird tradegate.direct bei Erteilung des Rechnungsabschlusses besonders hinweisen. Der Kunde kann auch nach Fristablauf eine Berichtigung des Rechnungsabschlusses verlangen, muss dann aber beweisen, dass zu Unrecht sein Depot-Verrechnungskonto belastet oder eine ihm zustehende Gutschrift nicht erteilt wurde.

9.3 Storno- und Berichtigungsbuchungen der tradegate.direct vor Rechnungsabschluss

Fehlerhafte Gutschriften auf dem Depot-Verrechnungskonto darf tradegate.direct bis zum nächsten Rechnungsabschluss durch eine Belastungsbuchung rückgängig machen (Stornobuchung), soweit ihr ein Rückzahlungsanspruch gegen den Kunden zusteht; der Kunde kann in diesem Fall gegen die Belastungsbuchung nicht einwenden, dass er in Höhe der Gutschrift bereits verfügt hat.

9.4 Storno- und Berichtigungsbuchungen der tradegate.direct nach Rechnungsabschluss

Stellt tradegate.direct eine fehlerhafte Gutschrift erst nach einem Rechnungsabschluss fest und steht ihr ein Rückzahlungsanspruch gegen den Kunden zu, so wird sie in Höhe ihres Anspruchs sein Depot-Verrechnungskonto belasten (Berichtigungsbuchung). Erhebt der Kunde gegen die Berichtigungsbuchung Einwendungen, so wird tradegate.direct den Betrag dem Depot-Verrechnungskonto wieder gutschreiben und ihren Rückzahlungsanspruch gesondert geltend machen.

9.5 Information des Kunden über Storno- und Berichtigungsbuchungen; Zinsberechnung

Über Storno- und Berichtigungsbuchungen wird tradegate.direct den Kunden unverzüglich unterrichten. Die Buchungen nimmt tradegate.direct hinsichtlich der Zinsberechnung rückwirkend zu dem Tag vor, an dem die fehlerhafte Buchung durchgeführt wurde.

10. Verfügungen/Referenzkonto

10.1 Verfügungsbefugnis

Verfügungen über Guthaben auf dem Depot-Verrechnungskonto können nur durch Überweisung auf das von dem Kunden angegebene Referenzkonto erfolgen. Die Erteilung von Überweisungsaufträgen zugunsten anderer Konten ist nicht möglich. Der Kunde ist nur innerhalb des Guthabens berechtigt, Wertpapierkäufe und -verkäufe über tradegate.direct unter Nutzung des Depot-Verrechnungskontos zu tätigen. Eine Verfügung über das gesamte Guthaben führt nicht zur Auflösung des Depot-Verrechnungskontos. Ein Anspruch auf Barauszahlung von Guthaben oder Bareinzahlung von Geldbeträgen besteht nicht.

10.2 Transfer vom Depot-Verrechnungskonto

tradegate.direct ist verpflichtet, sicherzustellen, dass bei Transfers vom Depot-Verrechnungskonto auf das hinterlegte Referenzkonto des Kunden der Betrag spätestens am Ende des auf den Zugangszeitpunkt der Transferanweisung folgenden Geschäftstags beim Zahlungsdienstleister des Empfängers eingeht. Eine Transferanweisung ist zugegangen, wenn sie in den dafür vorgesehenen Empfangsvorrichtungen der tradegate.direct (z. B. Server der Online-Kanäle) eingeht. Geht die Transferanweisung an Geschäftstagen (Werktage außer Sonnabende, 24. und 31. Dezember, auch „Bankarbeitstage“ genannt) zeitlich nach dem spätesten Annahmezeitpunkt bei tradegate.direct ein, so gilt sie im Hinblick auf die genannte Ausführungsfrist als am nächsten



Geschäftstag zugegangen. Der späteste Annahmezeitpunkt ist in dem unter <https://tradegate.direct> abrufbaren Preis- und Leistungsverzeichnis angegeben.

11. Geduldete Überziehung des Depot-Verrechnungskontos

11.1 Rückführungs- und Zinsverpflichtung

Duldet tradegate.direct Verfügungen, die über die Höhe des vorhandenen Guthabens hinausgehen, so ist die geduldete Überziehung unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von zwei Wochen zurückzuführen, sofern mit tradegate.direct keine andere Vereinbarung getroffen wurde. Der Kunde ist verpflichtet, für den überzogenen Betrag Sollzinsen zu entrichten.

11.2 Höhe der Sollzinsen

Der Zinssatz für eine geduldete Überziehung auf dem Depot-Verrechnungskonto wird im Preis- und Leistungsverzeichnis unter <https://tradegate.direct> veröffentlicht. Der Zinssatz ist variabel, maßgeblich für seine Anpassung ist die Veränderung eines Referenzzinssatzes innerhalb eines Jahres. Der Zinssatz für eine geduldete Überziehung wird gemäß den nachfolgenden Regelungen angepasst:

11.2.1 Anpassung des Zinssatzes für geduldete Überziehung

tradegate.direct prüft die Veränderung der jeweils am 30. September eines Jahres geltenden Höhe des Referenzzinssatzes gegenüber der im unmittelbar vorhergehenden Kalenderjahr am 30. September geltenden Höhe des Referenzzinssatzes. Hat sich die Höhe des Referenzzinssatzes am 30. September gegenüber der am 30. September des unmittelbar vorausgehenden Kalenderjahres geltenden Höhe des Referenzzinssatzes verändert, sinken oder steigen die Sollzinsen um ebenso viele Prozentpunkte mit Wirkung zum jeweils folgenden Quartalsbeginn.

11.2.2 Referenzzinssatz

Referenzzinssatz ist der Zinssatz Zwölf-Monats-EURIBOR (ISIN: EU0009652809).

11.2.3 Ersetzung des Referenzzinssatzes

Für den Fall, dass der Referenzzinssatz aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen nicht mehr veröffentlicht oder die Methode zu seiner Ermittlung so wesentlich verändert wird, dass eine Weiterverwendung unter Berücksichtigung der Interessen beider Parteien wirtschaftlich unangemessen und/oder unbillig wäre, tritt an diesem Zeitpunkt an die Stelle des Referenzzinssatzes derjenige neue Zinssatz als neuer Referenzzinssatz, der aufgrund von Rechtsvorschriften als Nachfolgezinssatz für den Referenzzinssatz bestimmt wurde und entsprechend veröffentlicht wird. Sollte keine Bestimmung durch Rechtsvorschrift erfolgen, ist tradegate.direct berechtigt, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) einen an die Stelle des Referenzzinssatzes tretenden neuen Referenzzinssatz zu bestimmen. Hierbei wird tradegate.direct insbesondere verbindliche oder unverbindliche Äußerungen einer Zentralbank, einer Aufsichtsbehörde oder eines öffentlich-rechtlich konstituierten oder besetzten Aufsichts- oder Fachgremiums der Finanzbranche berücksichtigen, wonach ein bestimmter neuer Zinssatz an die Stelle des Referenzzinssatzes treten soll oder könne. Die Anpassung des Zinssatzes für eine geduldete Überziehung nach Änderung des neuen Referenzzinssatzes erfolgt nach Ersetzung des Referenzzinssatzes nach den Bestimmungen der [Ziffer 11.2.1 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen](#). Dies gilt entsprechend für alle nachfolgenden Ersetzungen des Referenzzinssatzes.



11.2.4 Mitteilung der Änderung des Zinssatzes für eine geduldete Überziehung

tradegate.direct wird dem Kunden die sich aus der Veränderung des Referenzzinssatzes ergebende Änderung des Zinssatzes für geduldete Überziehungen durch Mitteilung in das Postfach sowie einen entsprechenden Vermerk in den auf die Änderung folgenden Kontoauszügen mitteilen.

11.3 Fälligkeit der Sollzinsen

Zinsen für eine geduldete Überziehung sind jeweils zum Ende eines Quartals fällig und werden im Rahmen des quartalsweise erstellten Rechnungsabschlusses abgerechnet.

12. Mitwirkungspflichten des Kunden

12.1 Mitteilung von Änderungen

Zur ordnungsgemäßen Abwicklung des Geschäftsverkehrs ist es erforderlich, dass der Kunde tradegate.direct Änderungen der von ihm bei Vertragsschluss bekannt gegebenen Daten mitteilt und auf Anforderung seitens tradegate.direct in geeigneter Weise nachweist. Darüber hinaus können sich weitergehende gesetzliche Mitteilungspflichten, insbesondere aus dem Geldwäschegesetz (z. B. Nachweis, dass das Referenzkonto im Namen des Kunden geführt wird), ergeben. Verstößt der Kunde schuldhaft gegen seine Mitwirkungspflichten, hat er tradegate.direct die daraus entstehenden Kosten und Aufwände (beispielsweise für eine Adressermittlung) zu ersetzen.

12.2 Prüfung und Einwendungen bei Mitteilungen von tradegate.direct

Der Kunde hat Mitteilungen von tradegate.direct, insbesondere Kontoauszüge, Wertpapierabrechnungen, Depot- und Ertragnisaufstellungen, sonstige Abrechnungen, Anzeigen über die Ausführung von Aufträgen sowie Informationen über erwartete Zahlungen und Sendungen (Avisé), auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit unverzüglich zu überprüfen und etwaige Einwendungen unverzüglich zu erheben.

12.3 Benachrichtigung der tradegate.direct bei Ausbleiben von Mitteilungen

Falls Rechnungsabschlüsse und Depotaufstellungen dem Kunden nicht zugehen, muss er tradegate.direct unverzüglich benachrichtigen. Die Benachrichtigungspflicht besteht auch beim Ausbleiben anderer Mitteilungen, deren Eingang der Kunde erwartet (Kontoauszüge, Wertpapierabrechnungen, Depot- und Ertragnisaufstellungen, sonstige Abrechnungen, Anzeigen über die Ausführung von Aufträgen sowie Informationen über erwartete Zahlungen und Sendungen (Avisé), mit deren Eingang der Kunde rechnet).

12.4 Verpflichtung zu redlicher Nutzung

Der Kunde darf den Service von tradegate.direct nur in redlicher Weise für Geschäfte in Finanzinstrumenten nutzen. Geschäfte, die ein wirtschaftlich denkender Privatanleger nicht vornehmen würde, oder Geschäfte, durch welche die Brokeragesysteme von tradegate.direct oder das elektronische Handelssystem des Ausfühungsplatzes unnötig oder übermäßig belastet werden, hat der Kunde zu unterlassen.

12.5 Zulässige Nutzung

Der Kunde ist verpflichtet, beim Handel mit Wertpapieren die geltenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere zum Verbot des Marktmissbrauchs, sowie das Regelwerk des Ausfühungsplatzes zu beachten. Sofern aufgrund von Rechtsverstößen tradegate.direct mit Kosten, beispielsweise der Rechtsverteidigung, oder einer Vertragsstrafe belastet wird, hat der Kunde tradegate.direct den Schaden zu ersetzen.



12.6 Unzulässige Nutzung

Der Kunde hat die unzulässige Nutzung zu vermeiden und es insbesondere zu unterlassen,

- das zu handelnde Gesamtordervolumen auf mehrere Orders mit kleineren Volumina aufzuteilen, insbesondere wenn aufgrund der Limitierung die Möglichkeit besteht, dass mehr als eine Order in einer Preisfeststellung ausgeführt wird;
- Orders auf beiden Seiten des Orderbuchs in demselben Finanzinstrument in der Absicht einzugeben, zu ändern oder zu löschen, die Tätigkeit eines Spezialisten oder Market Makers nachzuahmen; oder
- Orders in der Absicht einzugeben, zu ändern oder zu löschen, die Ordnungsgemäßheit der Preisbildung am Ausführungsplatz zu beeinträchtigen.

tradegate.direct ist berechtigt,

- Orders, deren Erteilung auf unzulässige Nutzung zurückgeht, zu löschen;
- Geschäfte, durch die Orders, deren Erteilung auf unzulässige Nutzung zurückgeht, zu stornieren;
- den Kunden bei unzulässiger Nutzung zeitlich begrenzt oder dauerhaft von der Nutzung auszuschließen.

13. Verwahrtgelt

tradegate.direct erhebt für die Verwahrung von Guthaben auf dem Depot-Verrechnungskonto ein monatliches Verwahrtgelt in Höhe des jeweils geltenden Leitzinssatzes für Einlagen (Einlagefazilität) der Europäischen Zentralbank (EZB), solange der EZB-Leitzinssatz für Einlagen negativ ist. Änderungen des EZB-Leitzinssatzes für Einlagen werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung in dem Sinne wirksam, dass sich das Verwahrtgelt entsprechend erhöht oder vermindert. Der jeweils aktuelle EZB-Leitzinssatz für Einlagen (Einlagefazilität) wird von der Europäischen Zentralbank unter www.ecb.europa.eu veröffentlicht. Die jeweils aktuelle Höhe des Verwahrtgelts wird im Preis- und Leistungsverzeichnis unter <https://tradegate.direct> veröffentlicht.

14. Zinsen, Entgelte und Aufwendungen

14.1 Zinsen und Entgelte im Geschäft mit Verbrauchern

Die Höhe der Zinsen und Entgelte für die üblichen Bankleistungen, die tradegate.direct gegenüber Verbrauchern erbringt, einschließlich der Höhe von Zahlungen, die über die für die Hauptleistung vereinbarten Entgelte hinausgehen, ergeben sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis. Wenn ein Verbraucher eine dort aufgeführte Hauptleistung in Anspruch nimmt und dabei keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, gelten die zu diesem Zeitpunkt im Preis- und Leistungsverzeichnis angegebenen Zinsen und Entgelte. Eine Vereinbarung, die auf eine über das vereinbarte Entgelt für die Hauptleistung hinausgehende Zahlung des Verbrauchers gerichtet ist, kann tradegate.direct mit dem Verbraucher nur ausdrücklich treffen, auch wenn sie im Preis- und Leistungsverzeichnis ausgewiesen ist. Für die Vergütung der nicht im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführten Leistungen, die nach Anweisung des Verbrauchers erbracht werden und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, gelten, soweit keine andere Vereinbarung getroffen wurde, die gesetzlichen Vorschriften.



14.2 Nicht entgeltfähige Leistungen

Für eine Leistung, zu deren Erbringung tradegate.direct kraft Gesetzes oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse wahrnimmt, wird tradegate.direct kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelung erhoben.

14.3 Änderungen von Entgelten bei typischerweise dauerhaft in Anspruch genommenen Leistungen

Änderungen von Entgelten für Bankleistungen, die von Kunden im Rahmen der Geschäftsverbindung typischerweise dauerhaft in Anspruch genommen werden, werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens über die Online-Kanäle in Textform angeboten. Die von tradegate.direct angebotenen Änderungen werden nur wirksam, wenn der Kunde diese annimmt. Eine Vereinbarung über die Änderung eines Entgelts, das auf eine über die Hauptleistung hinausgehende Zahlung eines Verbrauchers gerichtet ist, kann tradegate.direct mit dem Verbraucher nur ausdrücklich treffen.

14.4 Ersatz von Aufwendungen

Der Kunde ist verpflichtet, tradegate.direct Aufwendungen zu ersetzen, die von einem Handelsplatz aufgrund des Order- oder Handelsverhaltens des Kunden geltend gemacht werden, z. B. die Vergütung für übermäßige Systemnutzung (Excessive Usage Fee). Ein möglicher Anspruch von tradegate.direct auf Ersatz von anderen Aufwendungen richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

15. Vereinbarung eines Pfandrechts zugunsten von tradegate.direct

15.1 Einigung über das Pfandrecht

Der Kunde und tradegate.direct sind sich darüber einig, dass tradegate.direct ein Pfandrecht an den Finanzinstrumenten erwirbt, an denen tradegate.direct im bankmäßigen Geschäftsverkehr Besitz erlangt hat oder noch erlangen wird. tradegate.direct erwirbt ein Pfandrecht auch an den Ansprüchen, die dem Kunden gegen tradegate.direct aus der bankmäßigen Geschäftsverbindung zustehen oder künftig zustehen werden (z. B. Kontoguthaben).

15.2 Gesicherte Ansprüche

Das Pfandrecht dient dabei der Sicherung aller bestehenden, künftigen und bedingten Ansprüche, die tradegate.direct aus der bankmäßigen Geschäftsverbindung gegen den Kunden zustehen. Hat der Kunde gegenüber tradegate.direct eine Haftung für Verbindlichkeiten eines anderen Kunden von tradegate.direct übernommen (z. B. als Bürge), so sichert das Pfandrecht die aus der Haftungsübernahme folgende Schuld jedoch erst ab ihrer Fälligkeit.

15.3 Ausnahmen vom Pfandrecht

Gelangen Gelder oder andere Werte mit der Maßgabe in die Verfügungsgewalt von tradegate.direct, dass sie nur für einen bestimmten Zweck verwendet werden dürfen, erstreckt sich das Pfandrecht von tradegate.direct nicht auf diese Werte. Dasselbe gilt für die von der Tradegate AG selbst ausgegebenen Aktien (eigene Aktien) und für die Finanzinstrumente, die tradegate.direct im Ausland für den Kunden verwahrt. Außerdem erstreckt sich das Pfandrecht nicht auf die von tradegate.direct selbst ausgegebenen eigenen Genussrechte/Genussscheine und nicht auf die verbrieften und nicht verbrieften nachrangigen Verbindlichkeiten von tradegate.direct.



15.4 Zins- und Gewinnanteilscheine

Unterliegen dem Pfandrecht von tradegate.direct Finanzinstrumente, ist der Kunde nicht berechtigt, die Herausgabe der zu diesen Papieren gehörenden Zins- und Gewinnanteilscheine zu verlangen.

16. Kündigung

16.1 Jederzeitiges Kündigungsrecht des Kunden

Der Kunde kann die Geschäftsverbindung jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Ist zum Zeitpunkt der Kündigung auf dem Depot des Kunden ein Bestand an Finanzinstrumenten vorhanden, wird die Kündigung des Kunden nur wirksam, wenn er tradegate.direct mit der Kündigung angewiesen hat, die in seinem Depot verwahrten Finanzinstrumente auf ein bei einem anderen Institut in seinem Namen und auf seine Rechnung geführtes Wertpapierdepot zu übertragen. Voraussetzung für das Wirksamwerden der Kündigung ist weiter, dass das Depot-Verrechnungskonto des Kunden nach Begleichung aller Kosten, Steuern und Gebühren einen ausgeglichenen oder positiven Saldo aufweist und sich keine offenen Orders im Orderbuch befinden.

16.2 Kündigung durch tradegate.direct

16.2.1 Kündigung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist

tradegate.direct kann die Geschäftsverbindung jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens 45 Tagen kündigen. In diesem Fall hat der Kunde das Recht, tradegate.direct bis zum Ablauf der Kündigungsfrist anzuweisen, den Bestand seines Wertpapierdepots auf ein bei einem anderen Institut in seinem Namen und auf seine Rechnung geführtes Wertpapierdepot zu übertragen.

16.2.2 Kündigung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist

Eine fristlose Kündigung der Geschäftsverbindung durch tradegate.direct ist zulässig, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, der tradegate.direct, auch unter Berücksichtigung der berechtigten Belange des Kunden, die Fortsetzung der Geschäftsverbindung unzumutbar werden lässt. Besteht der wichtige Grund in der Verletzung einer vertraglichen Pflicht oder Obliegenheit durch den Kunden, ist die Kündigung erst nach erfolglosem Ablauf einer zur Abhilfe bestimmten angemessenen Frist oder nach erfolgloser Abmahnung zulässig, es sei denn, dies ist wegen der Besonderheiten des Einzelfalles entbehrlich. In diesem Fall hat der Kunde das Recht, tradegate.direct bis zum Ablauf von zwei Wochen nach Zugang der Kündigung anzuweisen, den Bestand seines Wertpapierdepots auf ein bei einem anderen Institut in seinem Namen und auf seine Rechnung geführtes Wertpapierdepot zu übertragen.

16.3 Abwicklung bei unterbliebener fristgerechter Weisung

Unterbleibt im Falle einer Kündigung nach [Ziffer 16.2 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen](#) die fristgerechte Weisung des Kunden, den Bestand seines Wertpapierdepots auf ein bei einem anderen Institut in seinem Namen und auf seine Rechnung geführtes Wertpapierdepot zu übertragen, ist tradegate.direct berechtigt, die im Depot des Kunden verwahrten Finanzinstrumente bestens zu verkaufen und den Verwertungserlös nach Abzug von Spesen, Steuern, Vergütungen, Kommissionen und sonstigen Kosten auf das von dem Kunden angegebene Referenzkonto zu überweisen.



17. Gesetzliche Entschädigungseinrichtung

17.1 Schutzzumfang

Die Tradegate AG mit ihrem Service tradegate.direct ist der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH (EdB) zugeordnet. Die Entschädigungseinrichtung sichert alle Einlagen ab, die in der Bilanzposition „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“ auszuweisen sind. Hierzu zählen Sicht-, Termin- und Spareinlagen, einschließlich der auf den Namen lautenden Sparbriefe. Diese Einlagen sind bis zu einer Höhe von insgesamt 100.000 Euro je Einleger vollständig abgedeckt. Einlagen sind auch Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften, sofern sich die Verpflichtung von tradegate.direct darauf bezieht, den Kunden Besitz oder Eigentum an Geldern zu verschaffen. Der Entschädigungsanspruch für Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften ist der Höhe nach begrenzt auf 90 % dieser Verbindlichkeiten und auf den Gegenwert von 20.000 Euro. Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften sind die Verpflichtungen eines Instituts zur Rückzahlung von Geldern, die Anlegern aus Wertpapiergeschäften geschuldet werden und die für deren Rechnung im Zusammenhang mit Wertpapiergeschäften gehalten werden. Hierzu gehören auch Ansprüche von Anlegern auf Herausgabe von verwahrten Finanzinstrumenten, wenn eine Herausgabe durch tradegate.direct nicht möglich ist. Weitere Informationen sind erhältlich über die Webseite der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH (EdB) unter www.edb-banken.de

17.2 Ausnahmen vom Einlegerschutz

Nicht geschützt sind Forderungen, über die tradegate.direct Inhaberpapiere ausgestellt hat, wie z. B. Inhaberschuldverschreibungen und Inhabereinlagenzertifikate, sowie Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

17.3 Ergänzende Geltung des Einlagensicherungsgesetzes

Wegen weiterer Einzelheiten des Sicherungsumfangs wird auf § 6 bis § 8 des Einlagensicherungsgesetzes sowie auf § 3 bis § 4 des Anlegerentschädigungsgesetzes verwiesen.

17.4 Forderungsübergang

Soweit das Einlagensicherungssystem Zahlungen an einen Kunden leistet, gehen dessen Forderungen gegen tradegate.direct in entsprechender Höhe mit allen Nebenrechten Zug um Zug auf das Einlagensicherungssystem über.

17.5 Auskunftserteilung

tradegate.direct ist befugt, der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH (EdB) – oder einem von ihr Beauftragten – alle in diesem Zusammenhang erforderlichen Auskünfte zu erteilen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

18. Beschwerden und behördliche Schlichtungsverfahren

Um sich über die Art oder Qualität der Leistungserbringung durch tradegate.direct zu beschweren, hat der Kunde folgende außergerichtliche Möglichkeiten:

- Der Kunde kann sich mit einer Beschwerde an die von tradegate.direct eingerichtete Stelle wenden. Die Kontaktdaten, unter denen die für Beschwerden eingerichtete Stelle erreichbar ist, sind unter <https://tradegate.direct> abrufbar. tradegate.direct wird Beschwerden in geeigneter Weise, in der Regel in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.



- Der Kunde kann einen Schlichtungsantrag bei der Verbraucherschlichtungsstelle bei der Deutschen Bundesbank stellen. Die Verbraucherschlichtungsstelle bei der Deutschen Bundesbank ist insbesondere zuständig für Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Fernabsatz von Finanzdienstleistungen, Verbraucherdarlehen und sonstigen Finanzierungshilfen sowie deren Vermittlung, Zahlungsdiensten wie z. B. Überweisungen, Lastschriften und Kartenzahlungen sowie Basiskonten. Der Schlichtungsantrag ist in Textform zu richten an: Deutsche Bundesbank – Schlichtungsstelle – Postfach 10 06 02, 60006 Frankfurt am Main, Fax: +49 (0)69 709090-9901, E-Mail: schlichtung@bundesbank.de.
- Der Kunde kann einen Schlichtungsantrag bei der Verbraucherschlichtungsstelle bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) stellen. Die Verbraucherschlichtungsstelle bei der BaFin ist zuständig für Streitigkeiten aus der Anwendung der Vorschriften des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB), wenn an der Streitigkeit Verbraucher beteiligt sind, oder sonstiger Vorschriften im Zusammenhang mit Verträgen, die Bankgeschäfte nach § 1 Absatz 1 Satz 2 des Kreditwesengesetzes (KWG) oder Finanzdienstleistungen nach § 1 Absatz 1a Satz 2 des KWG betreffen, zwischen Verbrauchern und nach dem KWG beaufsichtigten Unternehmen. Der Schlichtungsantrag ist in Textform an die Schlichtungsstelle bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Referat ZR 3, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, Fax: +49 (0)228 4108 62299, E-Mail: schlichtungsstelle@bafin.de, zu richten.
- Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform (OS-Plattform) errichtet. Die OS-Plattform kann ein Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung einer Streitigkeit aus Online-Verträgen mit einem in der EU niedergelassenen Unternehmen nutzen.



B.II. Sonderbedingungen für Geschäfte in Finanzinstrumenten

Diese Sonderbedingungen gelten für den Kauf oder Verkauf sowie für die Verwahrung von Finanzinstrumenten (Wertpapieren oder sonstigen Finanzinstrumenten) unabhängig davon, ob die Rechte in Urkunden verbrieft sind (im Folgenden auch: Finanzinstrumente).

1. Rechtlicher Rahmen

1.1 Geschäfte in Finanzinstrumenten als Kommissionsgeschäfte

tradegate.direct führt Orders des Kunden* zum Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten als Kommissionärin aus, indem sie Orders des Kunden über den Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten gemäß der Weisung des Kunden im eigenen Namen an einem Ausführungsplatz platziert, um diese nach den dort geltenden Regeln und Usancen für Rechnung des Kunden mittels Abschluss von Ausführungsgeschäften ausführen zu lassen. Wenn die Bedingungen des Ausführungsplatzes es zulassen, kann die Order des Kunden von dem elektronischen Handelssystem des Ausführungsplatzes unmittelbar gegen tradegate.direct ausgeführt werden.

1.2 Ausführungsgrundsätze für Geschäfte in Finanzinstrumenten

tradegate.direct führt Geschäfte in Finanzinstrumenten nach ihren jeweils geltenden Ausführungsgrundsätzen aus. Die Ausführungsgrundsätze sind Bestandteil der Sonderbedingungen. tradegate.direct ist berechtigt, die Ausführungsgrundsätze entsprechend den aufsichtsrechtlichen Vorgaben zu ändern. Über die Änderungen der Ausführungsgrundsätze wird tradegate.direct den Kunden jeweils informieren.

2. Auskehrung von Vertriebsvergütungen

Sofern tradegate.direct von Dritten Vergütungen für den Abschluss von Geschäften in Finanzinstrumenten erhält, wird tradegate.direct diese entsprechend der gesetzlichen Regelung des Rechts der Geschäftsbesorgung (§§ 675, 667 BGB, 384 Handelsgesetzbuch (HGB)) an den Kunden auskehren.

3. Usancen/Unterrichtung/Preis

3.1 Geltung von Rechtsvorschriften, Geschäftsbedingungen und Maßnahmen des Ausführungsplatzes

Die Ausführungsgeschäfte unterliegen den für den Handel mit Finanzinstrumenten am Ausführungsplatz geltenden Rechtsvorschriften, dem Regelwerk (Börsenordnung, Geschäftsbedingungen, Usancen usw.) des Ausführungsplatzes und den Geschäftsbedingungen und Usancen der Abwicklungs- und Clearinginstitutionen. Daneben sind die im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die Aufrechterhaltung der Ordnungsgemäßheit des Handels und der Abwicklung von den Organen des Ausführungsplatzes, insbesondere der Geschäftsführung, der Handelsüberwachungsstelle sowie des Sanktionsausschusses oder vergleichbarer Institutionen, getroffenen Maßnahmen für tradegate.direct und den Kunden bindend.

3.2 Unterrichtung

Über die Ausführung der Order wird tradegate.direct den Kunden unverzüglich unterrichten. Wurde die Order des Kunden im elektronischen Handel an einer Börse gegen tradegate.direct ausgeführt, erfolgt hierüber keine gesonderte Benachrichtigung. Ordnet das dafür zuständige Organ des Ausführungsplatzes an, dass das Ausführungsgeschäft aufgehoben und rückabgewickelt wird oder der fehlerhaft ermittelte Preis des

* Zur Verbesserung der Lesbarkeit verwenden wir das generische Maskulinum.



Ausführungsgeschäfts durch einen korrigierten Preis ersetzt wird und das Geschäft im Übrigen bestehen bleibt, wird tradegate.direct den Kunden hierüber unverzüglich unterrichten.

3.3 Preis des Ausführungsgeschäftes/Entgelt/Aufwendungen

tradegate.direct rechnet gegenüber dem Kunden den Preis des Ausführungsgeschäfts ab. tradegate.direct ist berechtigt, das vereinbarte Entgelt in Rechnung zu stellen. Ein möglicher Anspruch von tradegate.direct auf Ersatz von Aufwendungen richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

4. Erfordernis eines ausreichenden Kontoguthabens/Depotbestandes

tradegate.direct ist zur Ausführung von Orders zum Kauf bzw. Verkauf von Finanzinstrumenten oder zur Ausübung von Bezugsrechten nur verpflichtet, wenn das Guthaben des Kunden oder der Depotbestand des Kunden zur Ausführung ausreicht. Vor Erteilung der Order prüft tradegate.direct unverbindlich, ob das Guthaben bzw. der Depotbestand zur Ausführung der Order ausreichen. Der tatsächliche Preis des Ausführungsgeschäfts kann von dem angezeigten, unverbindlich ermittelten, voraussichtlichen Ausführungspreis abweichen.

5. Festsetzung von Preisgrenzen, Ordertypen und -zusätze

5.1 Preislich limitierte Orders

Der Kunde kann tradegate.direct bei der Erteilung von Orders Preisgrenzen für das Ausführungsgeschäft vorgeben (preislich limitierte Orders).

5.2 Weitere Ordertypen

tradegate.direct informiert den Kunden im Rahmen der Ordereingabe über die am Ausführungsplatz verfügbaren Ordertypen und deren Funktionsweise.

6. Gültigkeitsdauer von unbefristeten Orders

6.1 Preislich unlimitierte Orders

Eine preislich unlimitierte Order kann nur während der Handelszeit am Ausführungsplatz mit Gültigkeit für den aktuellen Handelstag eingegeben werden.

6.2 Preislich limitierte Orders

Eine preislich limitierte Order ist bis zum letzten Handelstag des laufenden Monats gültig (Monatsultimo). Eine am letzten Handelstag eines Monats eingehende Order wird, sofern sie nicht am selben Tag ausgeführt wird, für den nächsten Monat vorgemerkt. Abweichend hiervon kann der Kunde eine preislich limitierte Order mit einer maximalen Gültigkeit bis zum Ablauf desjenigen Tages des zwölften Monats nach seiner Eingabe, der durch seine Zahl dem Tag entspricht, an dem die Order erteilt worden ist, versehen.

7. Gültigkeitsdauer von preislich limitierten Orders zum Kauf oder Verkauf von Bezugsrechten

Preislich limitierte Orders zum Kauf oder Verkauf von Bezugsrechten erlöschen mit Ablauf des vorletzten Tages des Bezugsrechtshandels. Die Gültigkeitsdauer von Orders zum Kauf oder Verkauf ausländischer Bezugsrechte bestimmt sich nach den maßgeblichen ausländischen Usancen. Für die Behandlung von Bezugsrechten, die am letzten Tag des Bezugsrechtshandels zum Depotbestand des Kunden gehören, gilt [Ziffer 15.1 dieser Sonderbedingungen](#).



8. Erlöschen laufender Orders

8.1 Dividendenzahlungen, sonstige Ausschüttungen, Einräumung von Bezugsrechten, Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln

Preislich limitierte Orders zum Kauf oder Verkauf von Aktien an inländischen Ausführungsplätzen erlöschen bei Dividendenzahlung, sonstigen Ausschüttungen, der Einräumung von Bezugsrechten oder einer Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln mit Ablauf des Handelstages, an dem die Aktien letztmalig einschließlich der vorgenannten Rechte gehandelt werden, sofern die jeweiligen Regelungen des Ausführungsplatzes dies so vorsehen. Bei Veränderung der Einzahlungsquote teileingezahlter Aktien oder des Nennwertes von Aktien und im Falle des Aktiensplittings erlöschen preislich limitierte Orders mit Ablauf des Handelstages vor dem Tag, an dem die Aktien mit erhöhter Einzahlungsquote bzw. mit dem veränderten Nennwert bzw. gesplittet notiert werden.

8.2 Kursaussetzung

Wenn an einem inländischen Ausführungsplatz die Preisfeststellung wegen besonderer Umstände im Bereich des Emittenten unterbleibt (Kursaussetzung), erlöschen sämtliche an diesem Ausführungsplatz auszuführenden Orders für die betreffenden Finanzinstrumente, sofern die Bedingungen des Ausführungsplatzes dies vorsehen.

8.3 Ausführung von Orders an ausländischen Ausführungsplätzen

Bei der Ausführung von Orders an ausländischen Ausführungsplätzen gelten insoweit die Usancen der ausländischen Ausführungsplätze.

8.4 Benachrichtigung

Von dem Erlöschen einer Order wird tradegate.direct den Kunden unverzüglich benachrichtigen.

9. Haftung von tradegate.direct im Zusammenhang mit Kommissionsgeschäften

tradegate.direct haftet für die ordnungsgemäße Erfüllung des Ausführungsgeschäfts durch ihren Vertragspartner.

10. Erfüllung im Inland als Regelfall

tradegate.direct erfüllt Geschäfte in Finanzinstrumenten im Inland, soweit nicht die nachfolgenden Bedingungen oder eine anderweitige Vereinbarung die Anschaffung im Ausland vorsehen.

11. Anschaffung im Inland

Bei der Erfüllung im Inland verschafft tradegate.direct dem Kunden, sofern die Finanzinstrumente zur Giro-sammelverwahrung bei der deutschen Wertpapiersammelbank (Clearstream Banking AG) zugelassen sind, Miteigentum an diesem Sammelbestand – Girosammel-Depotgutschrift – (GS-Gutschrift).



12. Anschaffung im Ausland

12.1 Anschaffungsvereinbarung

tradegate.direct schafft Finanzinstrumente im Ausland an, wenn sie als Kommissionärin Kaufaufträge in ausländischen Finanzinstrumenten ausführt, die zwar im Inland börslich oder außerbörslich gehandelt, üblicherweise aber im Ausland angeschafft werden.

12.2 Einschaltung von Zwischenverwahrern

tradegate.direct wird die im Ausland angeschafften Finanzinstrumente durch einen anderen in- oder ausländischen Verwahrer (z. B. Clearstream Banking AG) im Ausland verwahren lassen. Die Verwahrung der Finanzinstrumente unterliegt den Rechtsvorschriften und Usancen des Verwahrungsorts und den für den oder die ausländischen Verwahrer geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

12.3 Gutschrift in Wertpapierrechnung

tradegate.direct wird sich nach pflichtgemäßem Ermessen unter Wahrung der Interessen des Kunden das Eigentum oder Miteigentum an den Finanzinstrumenten oder eine andere im Lagerland übliche, gleichwertige Rechtsstellung verschaffen und diese Rechtsstellung treuhänderisch für den Kunden halten. Hierüber erteilt sie dem Kunden Gutschrift in Wertpapierrechnung (WR-Gutschrift) unter Angabe des ausländischen Staates, in dem sich die Finanzinstrumente befinden (Lagerland).

12.4 Deckungsbestand

tradegate.direct braucht die Auslieferungsansprüche des Kunden aus der ihm erteilten WR-Gutschrift nur aus dem von ihr im Ausland unterhaltenen Deckungsbestand zu erfüllen. Der Deckungsbestand besteht aus den im Lagerland für die Kunden und für tradegate.direct verwahrten Wertpapieren derselben Gattung. Ein Kunde, dem eine WR-Gutschrift erteilt worden ist, trägt daher anteilig alle wirtschaftlichen und rechtlichen Nachteile und Schäden, die den Deckungsbestand als Folge von höherer Gewalt, Aufruhr, Kriegs- und Naturereignissen oder durch sonstige von tradegate.direct nicht zu vertretende Zugriffe Dritter im Ausland oder im Zusammenhang mit Verfügungen von hoher Hand des In- oder Auslands treffen sollten.

12.5 Behandlung der Gegenleistung

Hat ein Kunde nach [Ziffer 12.4 dieser Sonderbedingungen](#) Nachteile und Schäden am Deckungsbestand zu tragen, so ist tradegate.direct nicht verpflichtet, dem Kunden den Kaufpreis zurückzuerstatten.

13. Depotauszug

tradegate.direct erteilt mindestens einmal jährlich einen Depotauszug.

14. Einlösung von Finanzinstrumenten/Bogenerneuerung

14.1 Inlandsverwahrte Finanzinstrumente

Bei im Inland verwahrten Finanzinstrumenten sorgt tradegate.direct für die Einlösung von Zins-, Gewinnanteil- und Ertragscheinen sowie von rückzahlbaren Finanzinstrumenten bei deren Fälligkeit. Der Gegenwert von Zins-, Gewinnanteil- und Ertragscheinen sowie von fälligen Finanzinstrumenten jeder Art wird unter dem Vorbehalt gutgeschrieben, dass tradegate.direct den Betrag erhält, und zwar auch dann, wenn die Papiere bei tradegate.direct selbst zahlbar sind. tradegate.direct besorgt neue Zins-, Gewinnanteil- und Ertragscheinbogen (Bogenerneuerung).



14.2 Auslandsverwahrte Finanzinstrumente

Diese Pflichten obliegen bei im Ausland verwahrten Finanzinstrumenten dem ausländischen Verwahrer.

14.3 Auslosung und Kündigung von Schuldverschreibungen

Bei im Inland verwahrten Schuldverschreibungen überwacht tradegate.direct den Zeitpunkt der Rückzahlung infolge Auslosung und Kündigung anhand der Veröffentlichungen in den „Wertpapier-Mitteilungen“. Bei einer Auslosung von im Ausland verwahrten rückzahlbaren Schuldverschreibungen, die anhand deren Urkundennummern erfolgt (Nummernauslosung), wird tradegate.direct nach ihrer Wahl den Kunden für die ihm in Wertpapierrechnung gutgeschriebenen Finanzinstrumente entweder Urkundennummern für die Auslosungszwecke zuordnen oder in einer internen Auslosung die Aufteilung des auf den Deckungsbestand entfallenden Betrages auf die Kunden vornehmen. Diese interne Auslosung wird unter Aufsicht einer neutralen Prüfungsstelle vorgenommen; sie kann stattdessen unter Einsatz einer elektronischen Datenverarbeitungsanlage durchgeführt werden, sofern eine neutrale Auslosung gewährleistet ist.

14.4 Einlösung in fremder Währung

Werden Zins-, Gewinnanteil- und Ertragscheine sowie fällige Wertpapiere in ausländischer Währung oder Rechnungseinheiten eingelöst, wird tradegate.direct dem Kunden hierüber eine Gutschrift in Euro erteilen, soweit nicht etwas anderes vereinbart ist. Für die Umrechnung ausländischer Währungen in den Euro gilt [Ziffer 20.6 dieser Sonderbedingungen](#).

15. Behandlung von Bezugsrechten/Optionsscheinen/Wandelschuldverschreibungen

15.1 Bezugsrechte

Über die Einräumung von Bezugsrechten wird tradegate.direct den Kunden benachrichtigen, wenn der Emittent hierüber eine Bekanntmachung in den „Wertpapier-Mitteilungen“ veröffentlicht hat. Soweit tradegate.direct bis zum Ablauf des vorletzten Tages des Bezugsrechtshandels keine andere Weisung des Kunden erhalten hat, wird sie sämtliche zum Depotbestand des Kunden gehörenden inländischen Bezugsrechte bestens verkaufen; ausländische Bezugsrechte darf tradegate.direct gemäß den im Ausland geltenden Usancen bestens verwerten lassen.

15.2 Options- und Wandlungsrechte

Über den Verfall von Rechten aus Optionsscheinen oder Wandlungsrechten aus Wandelschuldverschreibungen wird tradegate.direct den Kunden mit der Bitte um Weisung benachrichtigen, wenn auf den Verfalltag in den „Wertpapier-Mitteilungen“ hingewiesen worden ist.

16. Weitergabe von Nachrichten

Werden in den „Wertpapier-Mitteilungen“ Informationen veröffentlicht, die die Finanzinstrumente des Kunden betreffen, oder werden tradegate.direct solche Informationen vom Emittenten oder von ihrem ausländischen Verwahrer/Zwischenverwahrer übermittelt, so wird tradegate.direct dem Kunden diese Informationen zur Kenntnis geben, soweit sich diese auf die Rechtsposition des Kunden erheblich auswirken können und die Benachrichtigung des Kunden zur Wahrung seiner Interessen erforderlich ist. So wird tradegate.direct insbesondere Informationen über gesetzliche Abfindungs- und Umtauschangebote, freiwillige Kauf- und Umtauschangebote und Sanierungsverfahren zur Kenntnis geben. Eine Benachrichtigung kann unterbleiben, wenn die Information bei tradegate.direct nicht rechtzeitig eingegangen ist oder die vom Kunden zu



ergreifenden Maßnahmen wirtschaftlich nicht zu vertreten sind, weil die anfallenden Kosten in einem Missverhältnis zu den möglichen Ansprüchen des Kunden stehen.

17. Umtausch sowie Ausbuchung und Vernichtung von Urkunden

tradegate.direct darf ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden einer in den „Wertpapier-Mitteilungen“ bekannt gemachten Aufforderung zur Einreichung von Wertpapierurkunden Folge leisten, wenn diese Einreichung offensichtlich im Kundeninteresse liegt und damit auch keine Anlageentscheidung verbunden ist (z. B. nach der Fusion der Emittentin mit einer anderen Gesellschaft oder bei inhaltlicher Unrichtigkeit der Wertpapierurkunden). Der Kunde wird hierüber unterrichtet.

18. Haftung von tradegate.direct im Zusammenhang mit der Verwahrung von Finanzinstrumenten

18.1 Inlandsverwahrung

Bei der Verwahrung von Finanzinstrumenten im Inland haftet tradegate.direct für jedes Verschulden ihrer Mitarbeiter und der Personen, die sie zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen hinzuzieht. Soweit dem Kunden eine GS-Gutschrift erteilt wird, haftet tradegate.direct auch für die Erfüllung der Pflichten der Clearstream Banking AG.

18.2 Auslandsverwahrung

Bei der Verwahrung von Finanzinstrumenten im Ausland beschränkt sich die Haftung von tradegate.direct auf die sorgfältige Auswahl und Unterweisung des von ihr beauftragten ausländischen Verwahrers oder Zwischenverwahrers. Bei einer Zwischenverwahrung durch die Clearstream Banking AG oder einen anderen inländischen Zwischenverwahrer sowie einer Verwahrung durch eine eigene ausländische Geschäftsstelle haftet tradegate.direct für deren Verschulden.

20. Sonstiges

20.1 Auskunftersuchen

Ausländische Finanzinstrumente, die im Ausland angeschafft oder veräußert werden oder die ein Kunde von tradegate.direct im Inland oder im Ausland verwahren lässt, unterliegen regelmäßig einer ausländischen Rechtsordnung. Rechte und Pflichten von tradegate.direct oder des Kunden bestimmen sich daher auch nach dieser Rechtsordnung, die auch die Offenlegung des Namens des Kunden vorsehen kann. tradegate.direct wird entsprechende Auskünfte an ausländische Stellen erteilen, soweit sie hierzu verpflichtet ist; sie wird den Kunden hierüber benachrichtigen.

20.2 Ausschluss von Einlieferung

Die Einlieferung von Finanzinstrumenten in das Depot des Kunden zum Zwecke der Verwahrung ist ausgeschlossen.

20.3 Übertrag des Depotbestandes

Der Depotbestand soll nur im Ganzen und nur bei Kündigung der gesamten Geschäftsbeziehung auf ein Wertpapierdepot des Kunden bei einem anderen Kreditinstitut übertragen werden. Verlangt der Kunde die Übertragung einzelner Finanzinstrumente aus dem Depotbestand auf ein Wertpapierdepot des Kunden bei einem anderen Kreditinstitut ist tradegate.direct zur Kündigung der Geschäftsbeziehung berechtigt.



20.4 Spitzenregulierung

Bei der Durchführung von Kapitalmaßnahmen (z. B. Zusammenfassung mehrerer Aktien zu einer Aktie oder Umtausch von Aktien) können im Depot des Kunden Bruchstücke von Wertpapieren entstehen. Sofern eine Verwertung möglich ist und es sich nicht um Bruchstücke von Fondsanteilen handelt, wird tradegate.direct die Bruchstücke aller betroffenen Kunden zusammenfassen und diese an einem von tradegate.direct ausgewählten Marktplatz zu einem marktgerechten Preis veräußern. Den auf den Kunden entfallenden Erlösanteil wird tradegate.direct nach Abzug eventuell anfallender Spesen, Steuern sowie eines etwaigen mit dem Kunden vereinbarten Entgelts gutschreiben. Soweit Bruchstücke von Wertpapieren nicht verwertbar sind, kann das Depot nur nach Erteilung einer Anweisung zur Ausbuchung von Wertpapieren durch den Kunden in Bezug auf diese Bruchstücke geschlossen werden.

20.5 Eintrittskarte für Hauptversammlung

Die Bestellung von Eintrittskarten für Hauptversammlungen ist auf eine Eintrittskarte für jede von dem Kunden gehaltene Aktiengattung beschränkt.

20.6 Ausschüttungen ausländischer Emittenten

Im Rahmen der Verwahrung anfallende Ausschüttungen ausländischer Emittenten werden zum aktuellen Fremdwährungskurs konvertiert und in Euro dem Depot-Verrechnungskonto gutgeschrieben. Stücke werden nur eingebucht, wenn der Emittent dies so vorgibt.

Informationen zu dem für die Umrechnung von Fremdwährungsumsätzen in den Euro verwendeten Verfahren sind dem unter <https://tradegate.direct> abrufbaren Preis- und Leistungsverzeichnis zu entnehmen.



Anhang 1 zu B.II. Sonderbedingungen für Geschäfte in Finanzinstrumenten

Ausführungsgrundsätze

tradegate.direct ermöglicht die Ausführung einer Kauf- oder Verkauforder von Finanzinstrumenten (Wertpapiere oder sonstige Finanzinstrumente) nach nachfolgend beschriebenen Ausführungsgrundsätzen (im Folgenden auch: Ausführungsgrundsätze).

1. Geltungsbereich

Die vorliegenden Ausführungsgrundsätze sind Bestandteil der Sonderbedingungen für Geschäfte in Finanzinstrumenten und gelten für die Ausführung einer Kauf- oder Verkauforder über ein den Anforderungen des § 82 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) unterfallendes Finanzinstrument, soweit die Order eines Privatkunden bzw. Verbrauchers im Rahmen eines Finanzkommissionsgeschäftes durch tradegate.direct ausgeführt wird.

2. Vorrang von Kundenweisungen

Die Erteilung einer Kauf- oder Verkauforder in Finanzinstrumenten an tradegate.direct setzt eine ausdrückliche Weisung hinsichtlich des Ausführungsplatzes voraus. Eine Order ohne eine solche Weisung kann nicht erteilt werden. Führt tradegate.direct die Kundenorder gemäß der Weisung hinsichtlich des Ausführungsplatzes aus, gilt die Pflicht zur Erzielung des bestmöglichen Ergebnisses entsprechend dem Umfang der Weisung als erfüllt.

3. Kriterien für die Auswahl der von tradegate.direct angebotenen Ausführungsplätze

Bei der Aufnahme eines Ausführungsplatzes in die Auswahl der angebotenen Ausführungsplätze betrachtet tradegate.direct alle relevanten Kriterien zur Erzielung des bestmöglichen Ergebnisses, insbesondere die nachhaltige Qualität der Preise der Finanzinstrumente, die mit der Orderausführung verbundenen Kosten, die Geschwindigkeit der Ausführung, die Wahrscheinlichkeit der Ausführung und die Abwicklung der Order sowie den Umfang und die Art der Order und gewichtet die Kriterien unter Berücksichtigung der Merkmale des Kunden, der Kundenorder und des Finanzinstrumentes.

Soweit tradegate.direct Orders von Privatkunden bzw. Verbrauchern ausführt, orientiert sich das bestmögliche Ergebnis vorrangig am Gesamtentgelt, welches sich aus dem Preis für das Finanzinstrument und sämtlichen mit der Orderausführung verbundenen Kosten ergibt, zu denen Gebühren und Entgelte des Ausführungsplatzes, an dem das Geschäft ausgeführt wird, Kosten für Clearing und Abwicklung und alle sonstigen Entgelte, die an Dritte gezahlt werden, die an der Orderausführung beteiligt sind, zählen.

Um die für die Orderausführung anfallenden Kosten möglichst gering zu halten und diesen Preisvorteil an die Kunden weitergeben zu können, ist tradegate.direct bestrebt, die Zahl der angebotenen Ausführungsplätze möglichst gering zu halten. tradegate.direct wird daher die Auswahl der angebotenen Ausführungsplätze auf denjenigen Ausführungsplatz beschränken, an dem die Erzielung des bestmöglichen Ergebnisses der Orderausführung nachhaltig gewährleistet ist.

4. Ergebnis der Bewertung und Ausführungsgrundsätze nach Arten von Finanzinstrumenten

Für die Ausführung von Aufträgen zum Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten bietet tradegate.direct Zugang ausschließlich zu demjenigen regulierten Markt oder multilateralen Handelssystem, an dem die Er-



zielung des bestmöglichen Ergebnisses der Ausführung der Kundenorder um im Hinblick auf das Gesamtgelt, die Ausführungsgeschwindigkeit, die Ausführungswahrscheinlichkeit sowie die Ausführungssicherheit für dieselbe Art von Finanzinstrumenten gleichbleibend gewährleistet ist.

tradegate.direct wird Kauf- oder Verkaufsaufträge in den nachfolgend aufgeführten Klassen von Finanzinstrumenten jeweils an dem nachfolgend bezeichneten Ausführungsplatz ausführen:

- a) Aktien und aktienvertretende Zertifikate: Tradegate Berlin Stock Exchange, elektronisches Handelssystem TRADEGATE® („Tradegate BSX“)
- b) Exchange Traded Products (ETPs): Tradegate BSX
- c) Strukturierte Produkte: Tradegate BSX

5. Überprüfung der Grundsätze

tradegate.direct überwacht die Wirksamkeit dieser Ausführungsgrundsätze regelmäßig, mindestens jedoch jährlich und nimmt gegebenenfalls Anpassungen vor. Eine Überprüfung und Anpassung der Ausführungsgrundsätze wird tradegate.direct zudem dann vornehmen, wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass wesentliche Kriterien, die für einen bestimmten Ausführungsplatz gesprochen haben, keine Gültigkeit mehr besitzen. Daneben wird fortlaufend die Wirksamkeit der internen Vorkehrungen zur Einhaltung der Grundsätze, die Qualität der Ausführung und die Eignung der ausgewählten, gegebenenfalls eingeschalteten Intermediäre überprüft. Über etwaige Änderungen wird tradegate.direct den Kunden informieren.



Anhang 2 zu B.II. Sonderbedingungen für Geschäfte in Finanzinstrumenten

Darstellung möglicher Interessenkonflikte

Interessenkonflikte lassen sich insbesondere bei einer Bank, die für ihre Kunden Bank-, Finanz- und Wertpapierdienstleistungen erbringt, nicht immer ausschließen. In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben informieren wir Sie daher nachfolgend über unsere Vorkehrungen zum Umgang mit Interessenkonflikten.

Interessenkonflikte können sich zwischen unseren Kunden und unserem Haus, den in unserem Haus beschäftigten oder mit diesen verbundenen relevanten Personen einschließlich unserer Geschäftsleitung, anderen Unternehmen unserer Gruppe oder anderen Kunden ergeben.

Interessenkonflikte können bei der Erbringung folgender Wertpapierdienstleistungen, Wertpapiernebenleistungen und sonstiger Tätigkeiten auftreten:

- Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Veräußerung von Finanzinstrumenten für eigene oder fremde Rechnung sowie deren Verwahrung, wie Finanzkommissionsgeschäft (Anschaffung oder Veräußerung von Finanzinstrumenten im eigenen Namen für fremde Rechnung), Eigenhandel für andere (Anschaffung oder Veräußerung von Finanzinstrumenten für eigene Rechnung als Dienstleistung für andere), Eigengeschäft (Anschaffung oder Veräußerung von Finanzinstrumenten für eigene Rechnung, jedoch nicht als Dienstleistung für andere), Abschlussvermittlung (Anschaffung oder Veräußerung von Finanzinstrumenten in fremdem Namen für fremde Rechnung), Anlagevermittlung (Vermittlung von Geschäften über die Anschaffung und die Veräußerung von Finanzinstrumenten oder deren Nachweis) sowie Depotgeschäft (Verwahrung und Verwaltung von Finanzinstrumenten für andere und damit verbundene Dienstleistungen);
- Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Emission und der Platzierung von Finanzinstrumenten, wie Emissionsgeschäft (Übernahme von Finanzinstrumenten für eigenes Risiko zur Platzierung oder die Übernahme gleichwertiger Garantien), Platzierungsgeschäft (Platzierung von Finanzinstrumenten ohne feste Übernahmeverpflichtung), jeweils einschließlich damit in Zusammenhang stehender Dienstleistungen.

Ferner können sich Interessenkonflikte ergeben im Zusammenhang mit

- der Tätigkeit unseres Hauses als Emittent derivativer oder strukturierter Finanzinstrumente;
- der Gewährung erfolgsbezogener Vergütungen an Mitarbeiter unseres Hauses;
- persönlichen Beziehungen von unseren Mitarbeitern einschließlich Angehörigen der Geschäftsleitung oder mit diesen verbundenen Personen zu Emittenten von Finanzinstrumenten, beispielsweise auch über die Mitwirkung in Aufsichts- oder Beiräten.

Interessenkonflikte können auch dadurch auftreten, dass unserem Haus oder einzelnen Mitarbeitern unseres Hauses einschließlich Angehörigen der Geschäftsleitung Informationen vorliegen, die zum Zeitpunkt eines Kundengeschäfts noch nicht öffentlich bekannt sind.

Wir als Kreditinstitut selbst sowie unsere Mitarbeiter sind entsprechend den gesetzlichen Grundlagen verpflichtet, Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen ehrlich, redlich und professionell im Interesse unserer Kunden zu erbringen und Interessenkonflikte, soweit möglich, zu vermeiden.



Unabhängig davon ist in unserem Haus unter direkter Verantwortung der Geschäftsleitung eine unabhängige Compliance-Stelle tätig, der die Identifikation, die Vermeidung und das Management von Interessenkonflikten obliegt.

Im Einzelnen ergreifen wir insbesondere die folgenden Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten:

- Einrichtung von Vertraulichkeitsbereichen durch Errichtung von Informationsbarrieren zur Beschränkung des Informationsflusses zwischen potentiell interessenkonfliktbehafteten betrieblichen Einheiten;
- Führung einer Beobachtungsliste, in die Finanzinstrumente, in denen es zu Interessenkonflikten kommen kann, aufgenommen werden und die der zentralen Überwachung des sensiblen Informationsaufkommens sowie der Verhinderung eines Missbrauchs von Insiderinformationen dient;
- Führung einer Insiderliste, in die alle Mitarbeiter unseres Hauses einschließlich Angehörigen der Geschäftsleitung, die bestimmungsgemäß Insiderinformationen haben, (mit Zeitpunkt und Art der Information) aufgenommen werden;
- Führung einer Sperrliste, die unter anderem dazu dient, möglichen Interessenkonflikten durch das Verbot von Mitarbeitergeschäften in dort aufgeführten Finanzinstrumenten zu begegnen;
- Laufende Offenlegung aller von Mitarbeitern, bei denen im Rahmen ihrer Tätigkeit Interessenkonflikte auftreten können, getätigten Geschäfte in Finanzinstrumenten gegenüber der Compliance-Stelle;
- Ausführung von Aufträgen ausschließlich entsprechend den Weisungen des Kunden und unseren Ausführungsgrundsätzen (siehe [Anhang 1 zu B.II. Sonderbedingungen für Geschäfte in Finanzinstrumenten: Ausführungsgrundsätze](#));
- Laufende Schulung unserer Mitarbeiter.

Auf folgende, nicht vermeidbare, potentielle Interessenkonflikte und unseren Umgang mit diesen weisen wir ausdrücklich hin:

- **Unser Haus ist an der Wertpapierbörse Tradegate BSX als Spezialist für Aktien, Exchange Traded Products (ETPs) und Zertifikate tätig.**

Erläuterung: Im Rahmen dieser Spezialistentätigkeit sind wir verpflichtet, laufend Vorhandelspreisinformationen in Form verbindlicher Quotes oder unverbindlicher Taxen zur Verfügung zu stellen. Die Ausführung von Aufträgen in Finanzinstrumenten an der Tradegate BSX erfolgt, indem die vorliegenden gegenläufigen Aufträge, darunter auf Finanzinstrumente aus den Anlageklassen Aktien, Exchange Traded Products (ETPs) und Zertifikate bezogene Orders von tradegate.direct-Kunden und diesbezügliche Spezialisten-Quotes unseres Hauses, gemäß den an der Tradegate BSX geltenden Bestimmungen vom elektronischen Handelssystem der Tradegate BSX zusammengeführt werden.

Unser Haus erbringt somit für tradegate.direct-Kunden die Wertpapierdienstleistung Finanzkommissionsgeschäft, während unser Haus im Rahmen der Spezialistentätigkeit an der Tradegate BSX die Wertpapierdienstleistung Eigenhandel für andere erbringt. Den sich aus den unterschiedlichen Tätigkeiten unseres Hauses als Spezialist an der Tradegate BSX einerseits und als Finanzkommissionär für die tradegate.direct-Kunden andererseits ergebenden Interessenkonflikten begegnen wir, indem die für den Spezialistenhandel einerseits und für das Finanzkommissionsgeschäft andererseits zuständigen betrieblichen Einheiten an ge-



trennten betrieblichen Standorten unter jeweils eigenständiger Leitung tätig sind, strikte Informationsbarrieren zwischen der für die Spezialistentätigkeit an der Tradegate BSX und der für tradegate.direct zuständigen Belegschaft eingerichtet sind und jeweils eigenständige IT-Infrastrukturen und -Systeme für jede betriebliche Einheit unterhalten werden.

Darüber hinaus wird der Börsenhandel an der Tradegate BSX von dem dafür zuständigen unabhängigen Börsenorgan, der Handelsüberwachungsstelle, überwacht.

- **Unser Haus kann derivative oder strukturierte Finanzinstrumente emittieren, die an der Tradegate BSX gehandelt werden.**

Erläuterung: Diesem potentiellen Konflikt zwischen unseren Interessen als Emittent der derivativen oder strukturierten Finanzinstrumente sowie als Spezialist an der Tradegate BSX einerseits und den Interessen der tradegate.direct-Kunden andererseits begegnen wir, indem die betrieblichen Einheiten Emissionsgeschäft, Spezialistenhandel und Finanzkommissionsgeschäft an getrennten betrieblichen Standorten mit jeweils eigenständiger Leitung betrieben werden, strikte Informationsbarrieren zwischen den jeweils für das Emissionsgeschäft, die Spezialistentätigkeit an der Tradegate BSX und den für tradegate.direct zuständigen Belegschaften eingerichtet sind und jeweils eigenständige IT-Infrastrukturen und -Systeme für jede betriebliche Einheit unterhalten werden.

B.III. Sonderbedingungen für den elektronischen Zugang und das Postfach

1. Leistungsabwicklung über Online-Kanäle

1.1 Dienstleistungsumfang

Der Kunde* kann die von tradegate.direct angebotenen Bankgeschäfte, insbesondere die Führung von Wertpapierdepots mit dazugehörigem Depot-Verrechnungskonto, ausschließlich über die tradegate.direct-App oder das Webfrontend (einzeln als „der Online-Kanal“, gemeinsam als „die Online-Kanäle“ bezeichnet) in Anspruch nehmen. Die Online-Kanäle stehen dem Kunden zur Verfügung, um

- Wertpapierorders zu erteilen, zu streichen oder zu ändern sowie Weisungen in Bezug auf Kapitalmaßnahmen zu erteilen (Order),
- über das auf dem Depot-Verrechnungskonto vorhandene Guthaben zu verfügen (Transfer),
- alle Informationen im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung abzurufen (Information) sowie
- Änderungen an sensiblen Daten in seinem Profil vorzunehmen (Eintrag).

1.2 Unerreichbarkeit eines Online-Kanals

Sofern tradegate.direct über einen der Online-Kanäle nicht erreichbar ist, ist der Kunde verpflichtet, auf den jeweils anderen Online-Kanal auszuweichen.

2. Nutzung der Online-Kanäle

2.1 Voraussetzung zur Nutzung der Online-Kanäle

Voraussetzung für die Nutzung der Online-Kanäle ist ein zum Empfang von SMS fähiges Mobilfunkgerät, die tradegate.direct-App in der aktuellen Softwareversion auf einem Endgerät (Smartphone oder Tablet) mit einem aktuellen Betriebssystem (iOS oder Android) über das eine Verbindung zum Internet besteht und eine E-Mail-Adresse.

Die Nutzung über das Webfrontend ist nur über ein internetfähiges Endgerät mit aktuellem Betriebssystem (bei Smartphones oder Tablets iOS oder Android, bei Computern Windows oder macOS) möglich.

Bei Nutzung des Webfrontends ist das Endgerät, auf das die tradegate.direct-App geladen ist, für das Login des Kunden, die Vornahme von Einträgen, die Erteilung von Orders und die Auslösung von Transfers erforderlich.

Die vom Kunden bei der Eröffnung von Depot und Depot-Verrechnungskonto angegebene Mobilfunknummer wird mit dem Wertpapierdepot verknüpft.

Durch Eingabe des von tradegate.direct per SMS an die angegebene Mobilfunknummer versandten Freigabecodes wird das zur Nutzung der tradegate.direct-App erforderliche Endgerät ebenfalls mit dem Depot und Depot-Verrechnungskonto verknüpft. Hierdurch wird sichergestellt, dass auf das Wertpapierdepot und das Depot-Verrechnungskonto nur über das über die Mobilfunknummer validierte Endgerät zugegriffen werden kann.

* Zur Verbesserung der Lesbarkeit verwenden wir das generische Maskulinum.



Da das Endgerät, auf dem die tradegate.direct-App genutzt wird, als persönliches Authentifizierungsgerät dient, kann stets nur ein Endgerät mit dem Depot des Kunden verknüpft werden. Ein Wechsel des Endgeräts ist möglich.

2.2 Authentifizierung des Kunden

Authentifizierung ist das mit tradegate.direct gesondert vereinbarte Verfahren, mit dessen Hilfe tradegate.direct die Identität des Kunden oder die berechtigte Verwendung der tradegate.direct-App oder des Webfrontends überprüfen kann. Mit den hierfür vereinbarten Authentifizierungselementen kann der Kunde sich gegenüber tradegate.direct als berechtigter Kunde ausweisen, auf Informationen zugreifen, Orders und Transfers beauftragen sowie Einträge vornehmen (siehe [Ziffern 4.1 bis 4.2 dieser Sonderbedingungen](#)).

2.3 Authentifizierungselemente

Authentifizierungselemente sind

- Wissenselemente, also etwas, das nur der Kunde weiß (selbst vergebenes Passwort),
- Besitzelemente, also etwas, das nur der Kunde besitzt (verknüpftes Endgerät, auf dem die tradegate.direct-App installiert und verifiziert ist), oder
- Seinselemente, also etwas, das der Kunde ist (z. B. Fingerabdruck oder Biometrie des Gesichts als biometrisches Merkmal des Teilnehmers).

tradegate.direct behält sich vor, einzelne Authentifizierungselemente, insbesondere aufgrund geänderter technischer Sicherheitsanforderungen, abzuschaffen bzw. durch neue Authentifizierungselemente zu ersetzen.

2.4 Authentifizierungsvorgang

Die Authentifizierung des Kunden erfolgt, indem der Kunde gemäß der Anforderung von tradegate.direct das Wissenselement, den Nachweis des Besitzelements und/oder den Nachweis des Seinselements an tradegate.direct übermittelt.

3. Login

3.1 Zugang zu den Online-Kanälen

Der Kunde erhält Zugang zu den Online-Kanälen, wenn er seine

- individuelle Benutzerkennung (E-Mail-Adresse) durch Eingabe in der tradegate.direct-App oder auf der Startseite des Webfrontends übermittelt
- und sich unter Verwendung des bzw. der von der Bank angeforderten Authentifizierungselements bzw. Authentifizierungselemente ausweist
- und keine Sperre des Zugangs (siehe [Ziffern 9.1 bis 9.4 dieser Sonderbedingungen](#)) vorliegt.



3.2 Passwort

Der Kunde vergibt bei Erstellung seines Depots und des zugehörigen Depot-Verrechnungskontos ein selbst gewähltes Passwort, welches jederzeit von ihm geändert werden kann.

4. Orders, Transfer und Einträge

4.1 Erteilung

Die Eingabe, Änderung und Streichung von Wertpapierorders sowie die Erteilung von Weisungen in Bezug auf Kapitalmaßnahmen (Order), die Anweisung zur Auszahlung von Kundenguthaben zugunsten des Referenzkontos (Transfer) und die Vornahme von Einträgen in Form von beispielsweise Änderung des Referenzkontos, der Mobilfunknummer, des Passwortes, der E-Mail-Adresse oder ähnlich (Eintrag) bedarf der Bestätigung durch Übermittlung oder Nachweis des bzw. der von tradegate.direct angeforderten Authentifizierungselements bzw. Authentifizierungselemente.

4.2 Eingangsbestätigung

tradegate.direct bestätigt den Eingang von Ordereingaben, -änderungen und -streichungen, Anweisungen zum Transfer und Einträgen über einen der Online-Kanäle.

4.3 Widerruf

Kauf- oder Verkaufsorders, die durch den Kunden bestätigt worden sind, können nicht widerrufen werden. (Näheres dazu kann [A. Vorvertragliche Informationen und Kundeninformationen nach dem WpHG Nummer III.8.](#) entnommen werden.)

5. Bearbeitung von Orders, Transfers und Einträgen

5.1 Bearbeitung von Orders

Die Bearbeitung von Orders erfolgt innerhalb der Handelszeiten des von tradegate.direct bestimmten Handelsplatzes unverzüglich.

5.2 Bearbeitung von Transfers

Die Bearbeitung der Transfers erfolgt an den für die Abwicklung der jeweiligen Transferart (Aus- oder Einzahlung auf das Depot-Verrechnungskonto) im Preis- und Leistungsverzeichnis und in [B.I. Allgemeine Geschäftsbedingungen Ziffer 10.2](#) bekannt gegebenen Geschäftstagen im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitslaufes.

Geht die Anweisung zum Transfer nach dem im Preis- und Leistungsverzeichnis oder in [B.I. Allgemeine Geschäftsbedingungen Ziffer 10.2](#) angegebenen Zeitpunkt (Annahmefrist) ein oder fällt der Zeitpunkt des Eingangs nicht auf einen Geschäftstag gemäß Preis- und Leistungsverzeichnis oder [B.I. Allgemeine Geschäftsbedingungen Ziffer 10.2](#), so gilt die Transferanweisung als am darauffolgenden Geschäftstag zugegangen. Die Bearbeitung beginnt erst an diesem Geschäftstag.

5.3 Umsetzung von Einträgen

Die Umsetzung von Einträgen erfolgt automatisiert zu jeder Zeit.



6. Erfüllung der Informationspflichten über die Online-Kanäle

tradegate.direct wird alle gegenüber dem Kunden auf vertraglicher und gesetzlicher Grundlage bestehenden Informationspflichten ausschließlich über die Online-Kanäle erfüllen.

7. Sorgfaltspflichten des Kunden

7.1 Schutz der Authentifizierungselemente

Der Kunde hat alle zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, um seine Authentifizierungselemente (siehe [Ziffer 2.3 dieser Sonderbedingungen](#)) vor unbefugtem Zugriff zu schützen. Ansonsten besteht die Gefahr, dass das Depot-Verrechnungskonto und das Wertpapierdepot missbräuchlich verwendet oder in sonstiger Weise nicht autorisiert genutzt werden.

7.1.1 Anforderungen an den Schutz der Authentifizierungselemente

Zum Schutz der einzelnen Authentifizierungselemente hat der Kunde vor allem folgendes zu beachten:

7.1.2 Schutz des Wissenselementes

Wissenselemente, wie z. B. das Passwort, sind geheim zu halten; sie dürfen insbesondere nicht

- mündlich (z. B. telefonisch oder persönlich) mitgeteilt werden,
- außerhalb des Logins in Textform (z. B. per E-Mail, Messenger-Dienst) weitergegeben werden,
- ungesichert elektronisch gespeichert (z. B. Speicherung des Passwortes im Klartext im Computer oder im Endgerät) werden und
- auf einem Gerät notiert oder als Abschrift zusammen mit einem Gerät aufbewahrt werden, das als Besitzelement (z. B. Endgerät) oder zur Prüfung des Seinselements (z. B. Endgerät) dient.

7.1.3 Schutz des Besitzelementes

Das Besitzelement, Endgerät auf dem die tradegate.direct-App geladen wurde, ist vor Missbrauch zu schützen, insbesondere ist

- sicherzustellen, dass unberechtigte Personen auf das Endgerät des Kunden nicht zugreifen können,
- dafür Sorge zu tragen, dass andere Personen die auf dem Endgerät (z. B. Smartphone, Tablet) befindliche Anwendung der tradegate.direct-App nicht nutzen können,
- die tradegate.direct-App auf dem Endgerät des Kunden zu deaktivieren, bevor der Kunde den Besitz an diesem Endgerät aufgibt (z. B. bei Verkauf oder Entsorgung des Smartphones oder Tablets),
- der Kunde verpflichtet, den von tradegate.direct zur Aktivierung/Gerätewechsel des Besitzelements übermittelten Code vor dem unbefugten Zugriff anderer Personen zu schützen.



7.1.4 Schutz des Seinselementes

Seinselemente, wie z. B. Fingerabdruck oder Biometrie des Kunden, dürfen auf dem Endgerät des Kunden, auf dem die tradegate.direct-App installiert ist, nur dann als Authentifizierungselement verwendet werden, wenn auf dem Endgerät keine Seinselemente anderer Personen gespeichert sind. Sind auf dem Endgerät, das für die Verwendung der tradegate.direct-App genutzt wird, Seinselemente anderer Personen gespeichert, ist für die tradegate.direct-App das selbst vergebene Wissenselement (Passwort) zu nutzen und nicht das auf dem Endgerät gespeicherte Seinselement.

7.2 Prüfung der Order-, Transfer- und Eintragsdaten mit den von tradegate.direct angezeigten Daten

Dem Kunden werden vor der Order- oder Transferausführung bzw. der Umsetzung eines Eintrags die von tradegate.direct empfangenen Daten, (z. B. Bezeichnung des Finanzinstruments, Stückzahl, Limit, Geschäftsart bei einer Order, Empfängerkonto bei Transfer) über den genutzten Online-Kanal angezeigt. Der Kunde ist verpflichtet, vor der Bestätigung der Order, des Transfers oder des Eintrags die Übereinstimmung der angezeigten Daten mit den vorgesehenen Daten zu prüfen.

8. Anzeige- und Unterrichtungspflichten

8.1 Sperranzeige

8.1.1 Meldung des Kunden bezüglich Verlust, Diebstahl, missbräuchliche Verwendung oder nicht autorisierte Nutzung

Stellt der Kunde

- den Verlust oder den Diebstahl eines Besitzelements zur Authentifizierung (z. B. Endgerät, auf dem die tradegate.direct-App installiert ist)

oder

- die missbräuchliche Verwendung oder die sonstige nicht autorisierte Nutzung eines Authentifizierungselements

fest, muss der Kunde tradegate.direct hierüber unverzüglich unterrichten (Sperranzeige). Der Kunde kann eine solche Sperranzeige jederzeit auch über die gesondert mitgeteilten Kommunikationskanäle (siehe [A. Vorvertragliche Informationen und Kundeninformationen Ziffer I.1.2](#)) abgeben.

8.1.2 Polizeiliche Anzeige

Der Kunde hat jeden Diebstahl oder Missbrauch eines Authentifizierungselements unverzüglich bei der Polizei zur Anzeige zu bringen.

8.1.3 Verdachtsmeldung des Kunden

Hat der Kunde den Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung eines seiner Authentifizierungselemente, muss er ebenfalls eine Sperranzeige abgeben.



8.2 Unterrichtung über nicht autorisierte oder fehlerhaft ausgeführte Orders-, Transfers oder Einträge

Der Kunde hat tradegate.direct unverzüglich, nachdem er festgestellt hat, dass eine Order oder ein Transfer nicht autorisiert oder fehlerhaft ausgeführt worden ist oder ein Eintrag nicht autorisiert oder fehlerhaft umgesetzt worden ist, hierüber zu unterrichten.

9. Nutzungssperre

9.1 Sperre auf Veranlassung des Kunden

tradegate.direct sperrt auf Veranlassung des Kunden, insbesondere im Fall der Sperranzeige nach [Ziffer 8.1.1 dieser Sonderbedingungen](#) den Zugang für ihn oder seine Authentifizierungselemente zur Nutzung der Online-Kanäle.

9.2 Sperre auf Veranlassung von tradegate.direct

9.2.1 Anwendungsfälle

tradegate.direct darf den Zugang des Kunden über die Online-Kanäle sperren, wenn

- tradegate.direct berechtigt ist, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen,
- sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der Authentifizierungselemente des Kunden dies rechtfertigen
- oder der Verdacht einer nicht autorisierten oder einer betrügerischen Verwendung eines Authentifizierungselements besteht.

9.2.2 Unterrichtung über Verhängung der Nutzungssperre

tradegate.direct wird den Kunden unter Angabe der hierfür maßgeblichen Gründe unverzüglich nach der Sperre auf geeignete Weise unterrichten. Die Angabe von Gründen darf unterbleiben, soweit tradegate.direct hierdurch gegen gesetzliche Verpflichtungen verstoßen würde.

9.3 Aufhebung der Sperre

tradegate.direct wird eine Sperre aufheben oder die betroffenen Authentifizierungselemente tauschen, wenn die Gründe für die Sperre nicht mehr gegeben sind. Hierüber unterrichtet sie den Kunden unverzüglich.

9.4 Automatische Sperre des Zugangs zu den Online-Kanälen

Der Zugang zu den Online-Kanälen wird automatisch gesperrt, wenn wiederholt das Passwort falsch eingegeben wird. Die Nutzung des Wertpapierdepots und des Depot-Verrechnungskontos ist dann ausgeschlossen. Der Kunde kann sich mit tradegate.direct in Verbindung setzen, um die Nutzungsmöglichkeiten wiederherzustellen.



10. Nutzung des Postfachs

10.1 Inhalt des Postfachs

tradegate.direct stellt dem Kunden sämtliche Unterlagen (z. B. Depotauszüge, Wertpapierabrechnungen, Belastungsanzeigen hinsichtlich seiner Guthaben auf dem Depot-Verrechnungskonto), soweit nicht anderweitig vereinbart, in der für den Kunden mit dem Abschluss des Vertrags eingerichtete Postfach zur Verfügung. In diesem Postfach ist die gesamte Kommunikation von tradegate.direct an den Kunden historisch abgelegt.

10.2 Kein Anspruch auf Benachrichtigung

tradegate.direct kann den Kunden nach eigenem Ermessen per E-Mail darüber informieren, dass tradegate.direct ein Dokument in das Postfach eingestellt hat. Ein Anspruch des Kunden auf eine Eingangsbenachrichtigung besteht nicht.

10.3 Verzicht auf papierhafte Postzustellung

Unbeschadet der Bestimmungen in [B.I. Allgemeine Geschäftsbedingungen Ziffer 3.1 bis 3.3](#) verzichtet der Kunde mit der Einrichtung des Postfachs auf den postalischen Versand der eingestellten Dokumente. Dies gilt auch für termin- und fristgebundene Nachrichten. tradegate.direct ist weiter berechtigt, die hinterlegten Dokumente postalisch oder auf andere Weise dem Kunden zuzusenden, wenn dies gesetzliche Vorgaben erforderlich machen oder es aufgrund anderer Umstände (z. B. des vorübergehenden Ausfalls des Postfachs) zweckmäßig ist.

10.4 Zeit und Ort des Zugangs

Die Parteien vereinbaren für den Zugang von Dokumenten die Einstellung in das Postfach als Ort, an dem der Zugang erfolgt. Die Parteien vereinbaren weiterhin, dass der Zugang spätestens an dem Werktag, der auf den Tag der Einstellung des Dokumentes in das Postfach folgt, zugegangen ist.

10.5 Mitwirkungspflichten des Kunden

10.5.1 Regelmäßige Überprüfung des Postfachs auf neue Nachrichten

Dem Kunden obliegt es, die in das Postfach eingestellten Dokumente regelmäßig, mindestens jedoch einmal wöchentlich, abzurufen und auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen. Andernfalls kann die rechtzeitige Kenntnisnahme und Weisung durch den Kunden, beispielsweise bei Terminsachen, nicht sichergestellt werden.

10.5.2 Information über den Eingang vertragsrelevanter Dokumente

tradegate.direct wird den Kunden per E-Mail an die von ihm hinterlegte E-Mail-Adresse auf den Eingang vertragsrelevanter Dokumente, insbesondere auf Angebote zu Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, der Sonderbedingungen oder des Preis- und Leistungsverzeichnisses, in dem Postfach hinweisen. Der Kunde stellt sicher, dass ihm die von tradegate.direct per E-Mail an die von ihm hinterlegte E-Mail-Adresse versandte Benachrichtigung über den Eingang eines vertragsrelevanten Dokuments in das Postfach zugehen kann. Der Kunde wird die hierfür erforderliche Empfangsvorrichtung (E-Mail-Postfach mit ausreichendem Speicherplatz) empfangsbereit vorhalten. Der Kunde ist verpflichtet, tradegate.direct jede Änderung der E-Mail-Adresse unverzüglich mitzuteilen.



10.5.3 Rechtzeitige Beanstandung

Unbeschadet von [B.I. Allgemeine Geschäftsbedingungen Ziffer 9.2](#) sind Einwendungen gegen Mitteilungen von tradegate.direct vom Kunden unverzüglich (ohne schuldhaftes Zögern) in Textform an tradegate.direct, Kurfürstendamm 129d, 10711 Berlin, oder per E-Mail an beschwerdemanagement@tradegate.direct zu richten.

10.6 Unveränderbarkeit der Daten/Haftung

tradegate.direct garantiert die Unveränderbarkeit der Daten im Postfach.

10.7 Dauer der Abrufbarkeit

Die im Rahmen der Kundenregistrierung erstellten Dokumente kann der Kunde während der Geschäftsbeziehung jederzeit über das Postfach abrufen. Alle übrigen Dokumente bleiben bis zum Ablauf des zehnten Kalenderjahres, das dem Jahr, in dem das Dokument erstellt worden ist, folgt, über das Postfach abrufbar. Ist die Vertragsbeziehung zu tradegate.direct beendet worden, besteht die Zugriffsmöglichkeit auf das Postfach bis zum Ablauf des auf die Beendigung der Geschäftsbeziehung folgenden Kalenderjahres. Der Kunde wird auf den Ablauf dieser Fristen nicht gesondert hingewiesen.



B.IV. Sonderbedingungen für Sparpläne

1. Anwendungsbereich

Diese Sonderbedingungen gelten für die Ausführung von Sparplänen und den Verkauf von Anteilen an Finanzinstrumenten in einer Höhe, die die kleinste an einem Handelsplatz handelbare Einheit unterschreitet (Bruchteile). Soweit diese Sonderbedingungen für Sparpläne keine abweichende Regelung enthalten, gelten ergänzend die Sonderbedingungen für Geschäfte in Finanzinstrumenten.

2. Einrichtung eines Sparplans

2.1 Sparplan

Mit der Einrichtung eines Sparplans beauftragt der Kunde* tradegate.direct mit dem Erwerb eines bestimmten Finanzinstruments in regelmäßigen Abständen zu einem festgelegten Betrag.

2.2 Investierbares Sparplan-Universum

Jedes Finanzinstrument, für das ein Sparplan eingerichtet werden kann, ist in der Ordereingabemaske der Online-Kanäle entsprechend gekennzeichnet. tradegate.direct ist berechtigt, einen Mindestbetrag für einen Sparplan sowie das investierbare Sparplan-Universum festzulegen und jederzeit zu erweitern oder einzuschränken. Im Falle einer Einschränkung des Sparplan-Universums hat der Kunden keinen Anspruch auf Fortsetzung eines in einem weggefallenen Finanzinstrument eingerichteten Sparplans.

2.3 Datum und Häufigkeit der Sparplanausführung

Der Kunde kann bei der Einrichtung eines Sparplans den Ausführungstag und das Ausführungsintervall aus den in der Ordereingabemaske der Online-Kanäle angebotenen Optionen auswählen.

2.4 Voraussetzung für die Ausführung des Sparplans

Eine Ausführung des Sparplans erfolgt nur, wenn der Kunde um 02:00 Uhr des dem Bankarbeitstag vor der geplanten Ausführung folgenden Tages über den zur Sparplanausführung erforderlichen Betrag auf dem Depot-Verrechnungskonto verfügen kann. Hat der Kunde mehrere Sparpläne eingerichtet und ist der dem Kunden auf dem Depot-Verrechnungskonto zur Verfügung stehende Betrag zu deren vollständigen Ausführung nicht ausreichend, werden nicht alle von dem Kunden eingerichteten Sparpläne ausgeführt.

2.5 Wirksamwerden der Einrichtung, Löschung oder Änderung eines Sparplans

Die Einrichtung eines Sparplans ist jederzeit über die Online-Kanäle möglich und wird zum nächsten Ausführungstermin wirksam, wenn sie vor dem in Ziffer 2.4 genannten Zeitpunkt bei tradegate.direct eingeht. Satz 1 gilt entsprechend für die Beendigung oder Änderung eines Sparplans.

3. Ausführung des Sparplans

3.1 Ausführung als Festpreisgeschäft

Der Sparplan wird von tradegate.direct außerbörslich als Festpreisgeschäft ausgeführt.

* Zur Verbesserung der Lesbarkeit verwenden wir das generische Maskulinum.



3.2 Ausführungspreis

Der Preis, zu dem die Ausführung des Sparplans erfolgt, entspricht dem volumengewichteten Durchschnittspreis, der am Ausführungstag innerhalb eines von tradegate.direct festgelegten, unmittelbar vor der Ausführung des Sparplans endenden Zeitraums (die „Referenzperiode“) an dem in [Anhang 1 zu B.II. Sonderbedingungen für Geschäfte in Finanzinstrumenten](#) genannten Ausführungsplatz (der „Referenzhandelsplatz“) für das betreffende Finanzinstrument ermittelt wurde. Haben während der Referenzperiode an dem Referenzhandelsplatz keine umsatzbehafteten Geschäfte stattgefunden, entspricht der Ausführungspreis dem Durchschnitt der Verkaufspreise der verbindlichen Vorhandelspreisinformation an dem Referenzhandelsplatz während der Referenzperiode. Ist der Handel an dem Referenzhandelsplatz während der Referenzperiode ausgesetzt oder durch eine Volatilitätsunterbrechung unterbrochen, wird kein Ausführungspreis ermittelt. tradegate.direct ist berechtigt, die Referenzperiode für jedes Finanzinstrument unter Berücksichtigung der in diesem Zeitraum am Referenzhandelsplatz zu erwartenden Liquidität festzulegen.

3.3 Ausführungszeitpunkt

Die Ausführung des Sparplans erfolgt in dem von dem Kunden festgelegten Intervall jeweils an dem von dem Kunden festgelegten Ausführungstag. Ist die Ausführung des Sparplans am von dem Kunden festgelegten Ausführungstag nicht möglich, wird die Ausführung für den nächsten Tag, an dem ein Ausführungspreis gemäß Ziffer 3.2 ermittelt werden kann, vorgemerkt.

4. Entgelte

Die Entgelte für den Sparplan sowie der festgelegte Mindestbetrag für einen Sparplan ergeben sich aus dem jeweils aktuell geltenden Preis- und Leistungsverzeichnis.

5. Beendigung des Sparplans durch tradegate.direct

tradegate.direct ist berechtigt, den Sparplan zu beenden, wenn an drei aufeinanderfolgenden, von dem Kunden zur Ausführung festgelegten Tagen in Folge die Voraussetzung für die Ausführung gemäß Ziffer 2.4 nicht vorliegt. Über die Beendigung des Sparplans wird tradegate.direct den Kunden benachrichtigen.

6. Bestimmungen zu Bruchteilen von Finanzinstrumenten

6.1 Erwerb von Bruchteilen

Der vom Kunden festgelegte Anlagebetrag wird, soweit möglich, zum Erwerb einer ganzzahligen Stückzahl des Finanzinstruments verwendet. Für den gegebenenfalls verbleibenden Restbetrag erwirbt der Kunde seinem Bruchteil entsprechendes Miteigentum an dem Finanzinstrument.

6.2 Ausschüttende Finanzinstrumente

Bei ausschüttenden Finanzinstrumenten wird der auf den Bruchteil entfallende Betrag der Ausschüttung automatisch dem Depot- Verrechnungskonto des Kunden gutgeschrieben.

6.3 Aktionärsrechte und Namensaktien

Auf einen Bruchteil an einem Finanzinstrument entfallende Aktionärsrechte können von dem Kunden nicht ausgeübt werden. Eine Eintragung ins Aktienregister erfolgt für einen Bruchteil an einem Finanzinstrument nicht.

6.4 Kapitalmaßnahmen

Sofern die Umsetzung einer auf einen Bruchteil an einem Finanzinstrument entfallenden Kapitalmaßnahmen aus technischen, rechtlichen oder sonstigen Gründen nicht möglich ist, unterbleibt sie. Für im Gegenzug zufließende wirtschaftliche Vorteile erfolgt ein Barausgleich in dem Bruchteil entsprechender Höhe.

6.5 Verkauf von durch den Sparplan erworbenen Bruchteilen an Finanzinstrumenten

6.5.1 Veräußerung nur in voller Höhe

Ein Bruchteil kann nur in seiner vollen Höhe veräußert werden.

6.5.2 Ausführung als Festpreisgeschäft

Ein auf einen Bruchteil bezogener Verkaufsauftrag wird von tradegate.direct außerbörslich als Festpreisgeschäft zu dem Ausführungspreis gemäß Ziffer 3.2 ausgeführt.

6.5.3 Ausführungszeitpunkt

tradegate.direct wird einen auf einen Bruchteil bezogenen Verkaufsauftrag taggleich ausführen, wenn er vor 15:00 Uhr bei tradegate.direct eingeht, andernfalls wird der Verkaufsauftrag für den nächsten Tag, an dem ein Ausführungspreis gemäß Ziffer 3.2 ermittelt werden kann, vorgemerkt.

6.6 Kein Depotübertrag für Bruchteile

Da die Übertragung eines Bruchteils an ein anderes Depot nicht möglich ist, ist der Kunde im Fall der Kündigung gehalten, den Verkauf der in seinem Depot befindlichen Bruchteile zu beauftragen.

Stand: März 2026

Kontakt:

tradegate.direct ein Service der Tradegate AG

Tradegate AG · Kurfürstendamm 129d · 10711 Berlin
Telefon: +49 (0)30 515 657 700 · E-Mail: info@tradegate.direct · Internet: www.tradegate.direct

Handelsregister: Amtsgericht Berlin-Charlottenburg, HRB 71506 B · USt-ID: DE 155 528 522 · BIC: TRDADEBDDIR · BLZ: 103 106 66
Aufsichtsratsvorsitzender: Frank-Uwe Fricke · Vorstand: Holger Timm (Vorsitzender), Kerstin Timm, Jörg Hartmann, Thorsten Commichau, Karsten Haesen